



Inland.

Berlin, 14. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Land- und Stadt-Gerichts-Direktor, Ober-Landesgerichts-Rath v. Sieghardt zu Wanzleben, als Rath an das Ober-Landes-Gericht zu Posen zu versetzen; und dem Kreis-Steuer-Einnehmer Buske zu Templin den Charakter als Rechnungs-Rath beizulegen.

† Bereits vorgestern erhielten wir Nachrichten aus Berlin, welche dort am 12ten d. M. vorgefallene Arbeitsverweigerungen in den Kattun-Fabriken, namentlich der Dannenbergerischen Fabrik, meldeten. Wir übergehen für jetzt alle Details dieses Vorfalles und beschränken uns darauf, folgende amtliche Bekanntmachung mitzutheilen: „Die Lage der hiesigen Kattun-drucker ist seit mehreren Jahren der Gegenstand sorgfältiger und umfassender Untersuchungen der Staats- und Kommunal-Behörden gewesen. Es hat sich ergeben, daß der Grundfah der freien Bewegung, welcher die Basis unserer Gewerbe-Gesetzgebung bildet, in den Verhältnissen dieser als freie Gewerbe-Gehülfen anzusehenden Leute nirgend verletzt, ihre Rechte überall gewahrt, und einzelne Verlegenheiten nur allein die unvermeidlichen Folgen vorübergehender Konjunktoren gewesen sind. Gerade jetzt ist bei ausreichender Beschäftigung der Kattun-Fabriken und wohlfeilen Preisen der ersten Lebens-Bedürfnisse weniger Grund zu Beschwerden vorhanden, als sonst. Dennoch sind, wahrscheinlich angeregt durch die Beispiele eines Nachbarlandes, seit einigen Tagen auch hier Arbeits-Verweigerungen in Masse in verschiedenen Kattun-Druckereien vorgekommen, welche, insofern dadurch Polizeigesetze übertreten worden, das Einschreiten der Behörde mit Strafen und Verhaftungen nöthig gemacht haben. Störungen der öffentlichen Ordnung haben bis jetzt nicht stattgefunden und sind, bei der Gesinnung der größtentheils zu der gebildeteren Arbeiter-Klasse gehörenden Theilnehmenden und den überall getroffenen Vorsichts-Maßregeln, auch nicht zu erwarten. Königl. Polizei-Präsidium, v. Puttkammer.“

Angekommen: Se. Excellenz der Geh. Staats-Minister Graf zu Stolberg-Wernigerode, von Erdmannsdorf.

Die Einleitung und die ersten 4 Paragraphen der Allerhöchsten Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli, enthalten in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung, lauten: „Ich habe beschlossen, den Ehrengerichten in der Armee nach dem im Laufe der Zeit hervorgetretenen Bedürfnisse einen erweiterten Wirkungskreis zu geben, und verordne, unter Aufhebung aller bis jetzt gültigen Vorschriften über die Ehrengerichte, was folgt. § 1. Der Zweck der Ehrengerichte ist: die gemeinsame Ehre der Genossenschaft, so wie die Ehre des Einzelnen zu wahren; gegen diejenigen Mitglieder, deren Benehmen dem richtigen Ehrgefühl oder den Verhältnissen des Offizierstandes nicht entspricht, auf dem hier weiterhin bezeichneten Wege einzuschreiten und, wo es nöthig, auf die Entfernung unwürdiger Mitglieder aus der Genossenschaft anzutragen, damit die Ehre des preussischen Offizierstandes in ihrer Reinheit erhalten, und der gute Ruf jedes Mitgliedes, so wie des Ganzen, unbeschädigt bleibe. § 2. Zur Beurtheilung der Ehrengerichte gehören: 1) alle Handlungen und Unterlassungen, welche nicht durch besondere Gesetze als strafbar bezeichnet, gleichwohl aber dem richtigen Ehrgefühl, oder den Verhältnissen des Offizierstandes zuwider sind und zwar vorzugsweise: a) Mangel an Entschlossenheit; b) fortgesetztes und überhaupt ein solches Schuldenmachen, mit dem ein unredliches Benehmen oder sonst eine Beeinträchtigung der Standes-Ehre verbunden ist; c) eine dem Offiziere in Rücksicht auf seine kriegerische Bestimmung nicht geziemende, oder eine solche Lebensweise, die dem Rufe der Genossenschaft durch eine unrichtige Wahl des Umganges nachtheilig werden kann; d) Mangel an

Verschwiegenheit über dienstliche Anordnungen; e) Neigung zum Trunke oder zum Spiele, wenn Warnungen und Disziplinarstrafen ohne Erfolg geblieben sind, oder wenn dadurch ein öffentliches Vergerniß veranlaßt worden ist; f) unpassendes Benehmen an öffentlichen Orten; g) fortdauernd mangelhafte Erfüllung der Dienst-obliegenheiten; h) wiederholtes und vorsätzliches Uebertreten der Standespflichten. 2) Die Streitigkeiten und Beleidigungen der Offiziere unter sich, so wie die Anreizungen zum Zweikampfe — nach dem deshalb erlassenen besonderen Gesetze — in sofern dieselben nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit einem Akte des Dienstes stehen und deshalb zugleich als Dienstvergehungen zu betrachten und zu bestrafen sind. § 3. Den Ehrengerichten sind, mit Ausnahme der Generalität, unterworfen: 1) alle Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr; 2) die Offiziere der Gendarmerie; 3) die auf Inaktivitätsgehalt stehenden Offiziere; 4) die mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere; 5) die mit Vorbehalt der Dienstverpflichtung aus dem stehenden Heere ausgeschiedenen Offiziere, und 6) die verabschiedeten Offiziere, denen die Erlaubniß erteilt worden ist, Militäruniform zu tragen. § 4. Die Ehrengerichte können, außer auf Freisprechung erkennen: a) auf eine Warnung, b) auf Entlassung aus dem Dienste, c) auf Entfernung aus dem Offizierstande, mit welcher der Verlust des Titels, der Charge und die Unfähigkeit zur Wiederanstellung als Offizier verbunden ist, d) auf Verlust des Rechts, die Militäruniform zu tragen, als Strafe für die im § 3 unter Nr. 6 aufgeführten Offiziere, e) auf Entfernung aus dem bisherigen Wohnorte, als Strafe für die eben da unter Nr. 3 und 4 aufgeführten Offiziere.“ — Die Allerhöchste Verordnung über das Verfahren der Ehrengerichte und die Bestrafung des Zweikampfs unter Offizieren (von demselben Datum und in derselben Nummer der Gesetzsammlung) befaßt in der Einleitung: „Der Zweikampf, so wie die Herausforderung zum Zweikampfe ist durch die Gesetze verboten und strafbar. Dennoch wird, oft wegen der unbedeutendsten Veranlassungen, von Offizieren Meiner Armee der Zweikampf als Mittel zur Wiederherstellung der wirklich oder vermeintlich gekränkten Ehre gewählt. Ich habe deshalb, um Zweikämpfe der Offiziere so viel als möglich zu verhüten, den Ehrengerichten das Amt als Schiedsrichter in allen unter Offizieren vorkommenden Streitigkeiten und Beleidigungen, insofern sie nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit einem Akte des Dienstes stehen, zu übertragen beschlossen.“ — Die Straf-Bestimmungen sind in den §§ 16—37 enthalten. Diese lauten: § 16. Sollte eine unter Offizieren vorgefallene Streitigkeit oder Beleidigung nicht durch das Ehrengericht beizulegen sein und die Theilnehmenden zu erkennen geben, daß sie bei dem Ausspruche des Ehrengerichts wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Offizierstandes sich nicht beruhigen zu können glauben, so sind die Verhandlungen des Ehrengerichts zwar zu schließen, zugleich aber die Theilnehmenden auf die in den §§ 21 und folgenden enthaltenen Strafen des Zweikampfs vom Ehrenrathe aufmerksam zu machen. § 17. Erfährt in einem solchen Falle (§ 16) der Ehrenrath, daß die Theilnehmenden zum Zweikampfe zu schreiten beabsichtigen, so hat er das Recht, auf dem Kampfsplatze zu erscheinen, und wenn es ihm in Vereinigung mit den Sekundanten nicht möglich sein sollte, eine Ausgleichung herbeizuführen, als Kampfgericht den Gang und das Ende des Zweikampfs zu regeln. § 18. Während des Kampfes kann das erste Mitglied des Kampfgerichtes einen etwa eingetretenen Mißbrauch der Waffen untersagen; das Aufhören des Kampfes aber, sobald ihm dies unter den obwaltenden Umständen und in Rücksicht auf die Standesverhältnisse zulässig erscheint, gebieten. Wer diesen Anordnungen nicht Folge leistet, soll so gestraft werden, als wenn er im Dienste den Befehlen seines Vorgesetzten entgegen handelt. § 19.

Gleich nach beendigtem Zweikampfe tritt unter Zugrundelegung der beim Ehrengerichte stattgehabten Verhandlungen die Bestrafung wegen des vollzogenen Zweikampfs ein, in sofern nicht besondere Ereignisse während des Zweikampfs oder der Ausgang desselben eine neue Untersuchung nöthig erscheinen lassen. § 20. Wird eine solche Untersuchung erforderlich, so hat dieselbe der betreffende, mit der höhern Gerichtsbarkeit versehene Befehlshaber sofort anzuordnen und für die Beschleunigung möglichst zu sorgen, damit so schnell als irgend thunlich über die Theilnehmenden durch ein Kriegsgericht erkannt werden kann. § 21. Ist in dem Zweikampfe keiner der Duellanten getödtet worden, so haben beide Theile, mit besonderer Rücksicht auf die erfolgte leichtere oder schwere Verwundung, einmonatlichen bis zweijährigen Festungsarrest verwirkt. § 22. Ist im Zweikampfe einer der Duellanten getödtet worden oder der später erfolgte Tod die unmittelbare Folge der im Zweikampfe erhaltenen Wunde, so trifft den Ueberlebenden ein bis vierjähriger Festungsarrest. § 23. War die Herausforderung auf eine solche Art des Zweikampfs, welche die Tödtung eines der beiden Theile zur unabwendbaren Folge haben mußte, oder dahin gerichtet, daß der Zweikampf so lange fortgesetzt werden solle, bis einer der beiden Theile getödtet sein würde, so tritt, wenn bei dem Zweikampfe einer der beiden Theile getödtet worden, fünf- bis zehnjähriger, und wenn keine Tödtung erfolgt ist, zwei- bis sechsjähriger Festungsarrest ein. § 24. Hat der Ueberlebende a) in dem Zweikampfe die herkömmlichen oder verabredeten Formen desselben absichtlich verletzt und dadurch den Tod des Gegners bewirkt, oder b) den Gegner, nachdem er wehrlos geworden, getödtet, so hat derselbe zehn- bis zwanzigjährigen Festungsarrest und Dienstentlassung verwirkt. § 25. Ist der Zweikampf ohne Anzeige (§ 2) der ihn veranlassenden Streitigkeit vollzogen worden, so tritt der, wegen der Vollziehung desselben an sich verwirkten Strafe a) in den Fällen des § 21 zwei- bis viermonatlicher, b) in den Fällen des § 22 sechsmonatlicher bis einjähriger, und c) in den Fällen des § 23 ein- bis zweijähriger Festungsarrest als Strafschärfung hinzu. § 26. Eine gleiche Strafschärfung (§ 25) soll diejenigen treffen, welche, während die Sache vor dem Ehrenrathe oder dem Ehrengerichte schwebt, zum Zweikampfe schreiten; so wie diejenigen, welche den Zweikampf ohne Sekundanten vollziehen. § 27. Kartellträger, Sekundanten und Zeugen des Zweikampfs haben in den Fällen der §§ 25 und 26 einen ein- bis sechsmonatlichen Festungsarrest verwirkt. § 28. Bei Zurechnung der Strafen (§ 21 und folg.), sei es, daß die Bestrafung auf Grund der ehrengerichtlichen Verhandlungen oder der spätern über den Ausgang des Zweikampfs stattgehabten Untersuchung erfolgt, ist ganz besonders zu berücksichtigen: a) ob der Urheber des Zweikampfs denselben absichtlich und böswillig herbeigeführt hat; b) ob dies nur in leidenschaftlicher Aufregung geschehen ist; c) in wie weit die eigenthümlichen Verhältnisse des Offizierstandes mitgewirkt haben, und d) ob die Folgen des Zweikampfs nur durch die nothwendige Abwehr herbeigeführt sind. § 29. Wer hiernach (§ 28) als schuldig am Zweikampfe befunden wird, ist in der Regel, — wenn nicht eigenthümliche Verhältnisse ihm zur Entschuldigung gereichen und eine Strafmilderung rechtfertigen — noch einmal so hoch zu bestrafen, als derjenige, welcher für nicht schuldig am Zweikampfe erklärt wird. § 30. Wird, wenn eine Tödtung erfolgt, der Ueberlebende für den schuldigen Theil erklärt (§ 29), so hat derselbe, wenn Strafmilderungsgründe nicht vorhanden sind, außer dem ihn treffenden Festungsarrest die Dienstentlassung verwirkt. Wird dagegen der Ueberlebende für nicht schuldig an dem Zweikampfe oder an den über die Ausführung desselben getroffenen Verabredungen (§ 23) erklärt, und stellt sich heraus, daß die Tödtung absichtslos erfolgt, und nur durch nothwendige Abwehr des Gegners

veranlaßt ist: so kann die Strafe im Falle des § 22 bis auf sechsmonatlichen, im Falle des § 23 bis auf zweijährigen Festungsarrest gemildert werden. § 31. In einzelnen besondern Fällen, wo der Zweikampf, ohne eine böswillige Absicht, lediglich durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Offiziersstandes veranlaßt und ohne nachtheilige Folgen geblieben ist, beide Theile auch ohne Vorwurf sich benommen haben, und Umstände, welche das Vergehen erschweren, nicht vorhanden sind; können die Duellanten durch den Divisions-Kommandeur, oder den die Rechte desselben ausübenden Befehlshaber disciplinarisch mit Arrest bestraft werden. § 32. Die Mitglieder des Kampfgerichts, die Sekundanten und Zeugen des Zweikampfs, bleiben mit Ausnahme des im § 27 erwähnten Falles straffrei, wenn sie nicht Anreiz zum Zweikampfe gegeben haben, oder im Falle im § 23 der Vorwurf der Mitwisserschaft sie trifft. § 33. Die Herausforderung zum Zweikampf und deren Annahme, sowie die Kartellträgerei, ist, wenn der Zweikampf mit Vorbeigehung des Ehrenraths und des Ehrengerichts hat vollzogen werden sollen, mit vier- bis sechswochentlichem Arrest zu bestrafen. § 34. Anreizung zum Zweikampfe wird, wenn es nicht zur Vollziehung des Zweikampfs gekommen ist, mit Arrest; wenn aber der Zweikampf wirklich stattgefunden hat, mit Festungsarrest bis zu zwei Jahren und nach Bewandniß der Umstände mit Dienstentlassung bestraft. § 35. Wer wegen eines von dem Ehrengerichte gefällten Spruches oder wegen einer von dem Ehrenrath oder dem Kampfgerichte getroffenen Bestimmung an einem Mitgliede desselben Handel sucht, ist so zu bestrafen, als wenn er dieses gegen einen Vorgesetzten wegen dienstlicher Anordnungen sich schuldig macht. § 36. Die Bestimmungen dieses Gesetzes (§§ 21, 22, 23 und 24) finden auch dann Anwendung, wenn der Zweikampf im Auslande vollzogen ist oder in einer sträflichen Uebereilung ein Rencontre stattgefunden hat. Im letztern Falle kann die Strafe des Zweikampfs gegen einen oder beide Theile verschärft, oder nach Befinden der Umstände die Sache nach der Vorschrift des § 31 erledigt werden. § 37. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für alle diejenigen inaktiven und verabschiedeten Offiziere, welche den Ehrengerichten nach § 3, Nr. 3, 4, 5 und 6 der darüber ergangenen Verordnung unterworfen sind.

Gegeben Sanssouci, den 2. Juli 1844.

Friedrich Wilhelm.

Berlin, 14. August. Die mit der Gewerbeausstellung beauftragte Commission hat mit außerordentlichem Eifer gearbeitet und fast das Unmögliche möglich gemacht. Die Ausstellung wird morgen feierlich eröffnet; man bedauert, daß diese Eröffnung nur vor einem beschränkten Kreis höherer Personen stattfinden soll. Die Berichterstatter der hiesigen Zeitungen haben indeß Zutrittarten erhalten und so wird mindestens im Gedanken das große Publikum an dieser ganz Deutschland angehörigen Feier Theil nehmen können. Man hätte übrigens mit Leichtigkeit dieser Feier einen großartigen Charakter geben können. Wenn man sich jetzt mit der beschränkten Räumlichkeit entschuldigt, so ist dies nur für einen beschränkten Plan eine Entschuldigung. Hätte man aber auf dem abgeschlossenen und sehr wohl zu der Feierlichkeit geeigneten Hof des Zeughauses eine Tribune errichtet, von der herab die Ansprache hätte gehalten werden können, so würde man mindestens alle Personen, welche Gegenstände zur Ausstellung geliefert, um sich versammeln haben können, was denn doch wohl erste Bedingung dieser Feierlichkeit gewesen sein sollte. Des Herrn Finanz-Ministers Flottwell Exc. eröffnet die Feier mit einer Rede, worauf die aufgestellten verschiedenen Maschinen ihre Arbeiten beginnen. Mittels einer Druckpresse wird eigens ein zur Feier des Tages von dem Ehren. v. Reden verfaßtes Gedicht gedruckt und unter die anwesenden Ehrengäste vertheilt. Es ist übrigens sehr Vieles und Bedeutendes eingeliefert worden, und es finden sich die heterogensten Gegenstände neben einander vereinigt. Der Raum, wo sonst die Sammlung von Artilleriegegenständen befindlich war, ist mit Maschinen gefüllt; in den übrigen Räumen finden sich Arbeiten aus allen Stoffen und manches wunderbar Auffällige. Es giebt da Silbergeschirr in der geschmackvollsten Arbeit und in einem solchen Reichtum, daß ein einziger Aussteller an Gold-, Silber- und Edelsteinwaaren für 70,000 Thlr. zur Stelle hat. Eine kolossale silberne Punschterrine weist auf die Zeit hin, wo einst Berlin seinen Lord-Mayor-Schmaus halten wird. An künstlichen Blumen aus Seiden u. dgl. sind so vortreffliche Berliner Arbeiten vorhanden, daß die anwesenden Franzosen eingestehen, es gebe auch in Paris nichts Besseres. Es wird auf diese Weise doch manches deutsche Erzeugniß zu Ehren kommen, das bisher nur unter fremdem Namen Anerkennung finden konnte. Die Toilettegegenstände beweisen den Luxus unserer Zeit; es ist davon eine außerordentliche Fülle vorhanden; auch die hiesige Knuthsche Holz-, Papp- und Lederwaaren-Fabrik, von der man weiß, daß ihre Arbeiten nach Paris gingen und von dort um das Doppelte wieder hierher verkauft wurden, bloß um der thörichtigen Begierde der Deutschen zu genügen, etwas Fremdes etwas zu besitzen, das weit

her ist, während dieselben Sachen, so lange sie nicht weit her waren, kaum Beachtung fanden, — hat sich selbst übertroffen. Es ist von ihr ein Tisch, weiß mit köstlicher Vergoldung und Blumenmalereien, auf der Ausstellung, welcher dazu bestimmt ist, ein fürstliches Boudoir zu zieren und schwerlich einen Nebenbuhler in dem aus Bayern angekündigten finden wird. Auch ein Brautkleid von einem Berliner Schneider ist vorhanden. Es ist nicht zu glauben, wie sich der Verfertiger freute, der einzige Schneider zu sein, der auf den Gedanken gekommen, daß auch sein Handwerk fähig sei, etwas zur Ausstellung zu liefern; mit unbeschreiblicher Fröhlichkeit sprang er um sein Werk herum und riß Alles zu seiner Heiterkeit mit fort. Auch ein kleines Dampfboot liegt vor dem Ausstellungsgebäude, das aber ist ungegründet, daß noch eine ganze Flotte unterhalb der Brücken liege, weil die Schiffe zu großartig gebaut seien, als daß sie in Berlin hinein könnten. Eine Berliner Zeitung hatte sich diesen Puff aufreden lassen. — In criminalistischer Beziehung ist die Verhaftung einer reichen Schlächterfrau ein Gegenstand der Verwunderung. Diese Frau nämlich unterhielt eine sträfliche Verbindung mit dem Provisor der berühmtesten hiesigen Fabrik von wohlriechenden Seifen, Eau de Cologne &c. Auf die Anzeige eines Dieners der Fabrik fand man in den Kellern des Schlächters die aus der Fabrik entwendeten Waaren centnerweise, an solcher wohlriechenden Seife allein 4 oder 5 Centner. Die Frau, welche 60 bis 80,000 Thaler im Vermögen hat, betrieb damit einen förmlichen Handel. Natürlich sind alle Betheiligte verhaftet und werden ihre wohlverdiente Strafe empfangen.

Berlin, 15. August. Auf Befehl des Königs werden die Bildsäulen Winkelmanns und Schinkels in der Vorhalle des Museums aufgestellt werden. — Die vor dem Portal des königl. Schlosses, nach der Seite des Lustgartens, aufgestellten Rossbändiger, Geschenke des russischen Kaisers, überraschen zwar durch die Großartigkeit und Sorgfalt in der Ausführung, gewähren aber keine Befriedigung der Kunstanschauung, da in denselben kein kühner, kein poetischer Gedanke verwirklicht entgegentritt. Es liegt fogar etwas Niederdrückendes, Demüthigendes in dem Bilde; thierisch-physikalische Kraft wird nicht etwa durch geistig-menschliche gebändigt, es ist nur rohe Gewalt gegen schnaubende Wehr, die keine Knechtschaft erdulden mag. So erscheint hier das russische Pferd fast geistig größer, als der russische Mensch, der es niederdrücken will. Der Berliner Wig hat die Ansicht aufgestellt, die Pferde gehörten zu dem Geschlechte Pegasus. — Professor Röttscher, welcher die dramatische Kunst zu einem wissenschaftlichen System erhoben, dessen Haltbarkeit in der Praxis jedoch kaum anzunehmen ist, hat die Ferienzeit, welche ihm seine Stellung als Professor am Gymnasium zu Bromberg gewährte, hier zugebracht und sich um die Stelle eines Dramaturgen an der Hofbühne beworben. Gleichzeitig hat sich Hr. Professor Dr. Röttscher hier damit beschäftigt, die nachgelassenen Papiere Seydelmanns zu ordnen. Er fordert Alle, welche im Besitze interessanter Briefschaften des verstorbenen Künstlers sind, auf, ihm dieselben, wenigstens abschriftlich, zu übersenden. Röttscher will dieselben, soweit sie sich für die Deffentlichkeit eignen, herausgeben. — Restroy's Gastspiel findet hier keinen andauernd glänzenden Erfolg. Der Künstler hat bereits mehrere Mal vor sehr schwach besetztem Hause gespielt. Einerseits liegt die Schuld daran, daß Restroy's Wiener Dialekt für uns sehr schwer verständlich, andererseits ist seine Komik eine von innen heraus durch Kunst geschaffene, die der hier gewohnten natürlichen, unbefangenen gegenüber nicht Stich halten kann, durch welche Beckmann einzig in seiner Art dasthet. Hr. Kommissionsrath und Ritter Cers fängt nun endlich doch an einzusehen, was er an Beckmann verlieren würde, und will Alles aufbieten, um die Mißverständnisse zu heben. — Die Anmeldungen von Fremden zu der in den nächsten Tagen zu eröffnenden Industrie-Ausstellung ist enorm. Man rechnet darauf, in den folgenden 4 Wochen an 20,000 Gäste hier zu sehen. An Harmonie und Takt wird es bei der Ausstellung nicht fehlen, denn es sind bis jetzt 140 Flügel eingesandt worden, dagegen wird man es deshalb der Kritik nicht verargen dürfen, wenn sie es wagt, so manches anzutasten. Fr. Charlotte v. Hagn schreibt an einer Biographie des kürzlich verstorbenen Carl Blum, welche die geniale und gebildete Künstlerin entweder in einer Zeitschrift, oder als besondere Brochure der Deffentlichkeit schenken wird. — Man spricht mit Bestimmtheit von der nächsten bevorstehenden Veröffentlichung eines sehr geschärften Exekutions-Gesetzes, wogegen der Personal-Arrest für Schulden aufgehoben werden soll. Der Exekutor wird fortan nicht nur Alles besitzthigen, und wenn er es angemessen findet, versiegeln, sondern sofort fortbringen lassen. Man begreift nur nicht, wie der Uebelstand bei den vielen Chambres garnis gehoben werden soll, wenn sich die exekutive Gewalt gegen die Miether geltend macht. Angenommen, ein Soldat zieht an demselben Tage aus, so müßte der Vermiether sein Zimmer so lange leer stehen haben, bis ihm das Seine auf Requisition wieder gegeben. Wer wird

ihm den Schaden und die mannigfachen daraus erwachsenden Kosten ersetzen?

Berlin, 14. August. Const wohlunterrichtete Personen wollen wissen, daß die Regierung beabsichtige, durch irgend einen Schritt, durch eine Erleichterung oder Modifikationen der gegenwärtigen Bestimmungen, dem geknickten Aktien-Geschäft wieder aufzuhelfen, und das anscheinend gesunkene Vertrauen zum Institut der Eisenbahnen wieder herzustellen. Die höchst unbestimmte Fassung solcher Äußerungen ist jedoch vorderhand nicht geeignet, ihnen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als einem der vielen vagen und unbegründeten Gerüchte, mit denen uns der Morgen eines jeden neuen Tages begrüßt. (Vergl. Nr. 190 × Berlin, 12. Aug.)

Berlin, 14. Aug. Der kath. Propst und fürstbischöf. Delegat in Brandenburg und Pommern, Hr. Brinckmann, begiebt sich morgen nach Breslau, um daselbst wahrscheinlich an den Vorbereitungen zur Wahl eines Fürstbischöfs Theil zu nehmen. — Vor einigen Tagen sind mehrere barmherzige Schwestern aus Wilna hier eingetroffen, die, nach ihrer Aussage, aus Rußland vertrieben worden sind. Sie haben bei den hiesigen Katholiken bereitwillige Aufnahme gefunden. — Der Waldburgischen Familie (Kinder des Prinzen August) sind wieder mehrere große Besitzungen ihres Vaters durch Erbschaft zugefallen. Bekanntlich besteht die erwähnte Familie in dem Hofmarschall Hrn. v. Waldburg und dessen drei geistreichen, gebildeten Schwestern, welche, nach dem Beispiele des verewigten Prinzen, stets einen Kreis unserer Gelehrten und Künstler um sich versammeln. Dieselben haben auch bereits eine neue Kunstgalerie begründet, wozu der Zutritt durch Freundschaftlichkeit der Besizerinnen einem jeden Kunstfreunde offen steht. Es befinden sich darin sehr kostbare Werke alter und neuer Meister. — Ein hiesiger Schuhmacher, dessen ausgebreitetes Geschäft sich bis nach Amerika erstreckt, hat sich mit einem bedeutenden Kapital, das über 100,000 Thaler betragen soll, insolvent erklärt.

Nachdem die Rangliste der Offiziere und einige andere bezügliche Einzelheiten gegeben worden, mögen nach derselben amtlichen Angabe, Mittheilungen über die Stärke des preussischen Heeres folgen. I. Infanterie: 4 Garde-Regimenter zu 3 Bataillonen, 1 Garde-Reserve-Regiment zu 2 Bataillonen, 32 Linien-Regimenter zu 3 und 8 Reserve-Linien-Regimenter zu 2 Bataillonen, 1 combinirtes Garde-Reserve-Bataillon und 8 combinirte Linien-Reserve-Bataillone, 2 Bataillone Gardejäger und Gardeschützen, giebt im Ganzen 141 Bataillone Infanterie des stehenden Heeres, welche auf eine Mannschaft von 70,000 angeschlagen werden können. Dazu kommen noch 12 Bataillone Garde-Landwehr (4 Regimenter) und 104 Bataillone Provinzial-Landwehr (32 Regimenter zu 3 Bataillonen und 4 combinirte Reserve-Regimenter zu 2 Bataillonen), giebt 116 Bataillone Landwehr-Infanterie und Artillerie, überhaupt also eine Gesamtmasse von 257 Bataillonen Infanterie. II. Kavalerie: 6 Garde-Regimenter (Garde-du-Corps, Kürassier-, Dragoner-, Husaren-, 2 Ulanenlandwehr-) zu 4 Schwadronen, 32 Linien-Regimenter (8 Kürassier-, 4 Dragoner-, 12 Husaren-, 8 Ulanen-) zu 4 Schwadronen, giebt 152 Schwadronen Kavalerie des stehenden Heeres, was 22,000 Mann repräsentiren möchte. Dazu treten noch 104 Schwadronen Landwehr-Kavalerie, so daß im Ganzen 256 Schwadronen Kavalerie vorhanden sind. III. Artillerie: 1 Garde-Artillerie-Brigade zu 15 Kompagnien (in 3 Abtheilungen, deren jede aus einer reitenden und 4 Fuß-Kompagnien besteht, daneben befindet sich noch hier, wie überhaupt bei jeder dieser Eintheilung habenden Brigade, eine „Handwerks-Kompagnie“), 8 Linien-Artillerie-Brigaden, 5 Kompagnien Festungs-Reserve-Artillerie, 9 Handwerker-Kompagnien, 2 Kompagnien Feuerwerks-Abtheilung, giebt eine Summe von 151 Artillerie-Kompagnien oder etwa 15,500 Mann. IV. 18 Kompagnien Pioniere (etwa 2300 M.). V. Invaliden: 2 Garde- und 16 Invaliden-Kompagnien (besondere Abtheilungen der erstern in Potsdam und im Werder), 2 Kompagnien der Invalidenhäuser in Stolpe und Rybnitz, das Berliner Bataillon zu 4 Kompagnien, giebt 24 Kompagnien oder etwa 5000 Mann. Hierher sind auch die Abtheilungen der Halbinvaliden bei den einzelnen Regimentern (früher „Garnisons-Kompagnien“ genannt) zu rechnen, welche nach Maßgabe der Stärke der einzelnen Regimenter auch verschieden sind. Im Ganzen kann man wohl 1700 Mann solcher Halbinvaliden rechnen. Der Vollständigkeit wegen zählen wir noch hierher 1 Kommando Leib-Gendarmarie (beritten), 150 Mann, 8 Brigaden Land-Gendarmarie (Polizei-Soldaten). Nach § 4 der Verordnung vom 30. Decbr. 1820 soll jede Brigade bestehen aus einem Brigadier, 2 Abtheilungs-Kommandeuren, 4 Offizieren, 12 Wachtmeistern und 175 Gendarmen, worunter 20 unberittene, so daß danach 96 Wachtmeister, 1080 berittene und 160 Fußgendarmen vorhanden wären, die Zahl der letzteren ist aber später, z. B. hier in Berlin, etwas vermehrt worden. Das reitende Feldjäger-Corps und die Cadetten-Corps (in Berlin, Potsdam, Kulm, Wahlstatt und Bensberg) gehören auch noch zum Heere. Rechnen wir die einzelnen Truppentheile und die be-

folgenden Stämme der Landwehr (2300 M.) zusammen (das erste Aufgebot der Landwehr ist nur 14 Tage im Jahre beisammen, sonst beurlaubt, während bei den Bataillonen ein Stamm fortdauernd zurückbleibt), so erhalten wir eine Gesamtstärke von über 120,000 M. stehenden Heeres. Die Hauptstärke liegt aber in der Landwehr, die jederzeit zur Verfügung steht, und in der Kriegesreserve. Zwei Jahre nach dem Austritt aus dem Heere gehört Jeder zur Kriegesreserve, d. h. er kann bei ausbrechendem Kriege sofort einberufen werden. Nach diesen zwei Jahren tritt er zum ersten Aufgebot der Landwehr über, zu dem er sieben Jahre gehört, dann kommt er zum zweiten Aufgebote, dem er gleichfalls sieben Jahre angehört, so daß spätestens mit dem 39sten Jahre der Militärverband gelöst ist. Die Kriegesreserve und die Landwehr ersten Aufgebots beträgt etwa 250,000, die des zweiten Aufgebots etwa 180,000 M., also kann Preußen ohne alle Schwierigkeit, wenn es nöthig ist, über mehr als 550,000 M. verfügen. Die Regimenter führen bei uns in der Regel nicht die Namen ihrer Chefs, vielmehr wird dies für eine besondere Auszeichnung gehalten. So heißen z. B. zwei Garde-Infanterie-Regimenter nach ihren verstorbenen Chefs, Kaiser Alexander und Kaiser Franz, ferner das zweite Infanterie-Regiment „Königs-Regiment“, das zweite Kürassier-Regiment „Königin“, das sechste Regiment „Kaiser von Rußland“, das fünfte Husaren-Regiment nach seinem frühern Chef „Blücher'sche Husaren.“

(D. N. 3.)

Der „Westphälische Merkur“ enthält folgendes Schreiben aus Westphalen: „Aus sicherer Quelle kann ich berichten, daß Se. Excellenz dem Hrn. Minister Eichhorn eine von der Mehrzahl der Wundärzte erster Klasse Westphalens unterzeichnete Bittschrift eingereicht worden ist, worin um Abschaffung der für die nichtpromovierten Medico-Chirurgen nicht bezeichnenden und deshalb unpassenden Benennung „Wundarzt 1ster Klasse“ und Verleihung eines Namens gebeten wird, welcher die Qualifikation und Befugnisse dieser Klasse von Ärzten möglichst genau bezeichnet. — Die eigentliche Veranlassung hierzu soll durch vielfache, von Doctoren gemachte Versuche, den Namen „Wundarzt“ zu einer Mißdeutung der wirklichen Befugnisse der nichtpromovierten Medico-Chirurgen beim Publikum zu benutzen, gegeben sein.“

Österreich.

* **Wien, 14. Aug.** Se. Maj. der König von Preußen ist von der hiesigen Bevölkerung mit einem wahren Enthusiasmus aufgenommen worden. Ueberall wurde Se. Maj. mit Freudengeschrei begrüßt. Montag war große Familientafel bei Hofe, Dienstag Audienz bei Sr. Maj., Mittwoch wurde eine große Parade der ganzen Garnison angeordnet, die jedoch unterblieb, obgleich bereits die gesamten Truppen aufgestellt waren, da es zu regnen begann. Morgen ist Abschieds-Diner, und Freitag erfolgt die Abfahrt über Olmütz nach Glas. — Die Rede Ludwig Philipp's an die französischen Industriellen, nach dem Schlusse der Ausstellung, macht hier großes Aufsehen, noch mehr aber, daß er sein Haus dem Erwerbsfleiß eröffnete, und somit thatsächlich aussprach, was die neue Zeit fordere. Während in Deutschland an den kleinsten Höfen Niemand erscheinen darf, der nicht hoffähig ist, eröffnet Ludwig Philipp seinen Palast den Kaufleuten und Fabrikanten, und sagt ihnen vom Thron herab, daß eine neue Ära für sie beginne. Mit Stolz schließt sich überall der Bürgerstand an die Throne an, indem er sein Interesse mit dem der fürstlichen Dynastien vereinigt. Hierin liegt auch ein kräftiges Mittel gegen Arbeiter-Unmuth, mit denen jetzt so viele Gegenden bedroht sind. — Unsere Polizei hat sich zu einem für die Sicherheit der Residenz sehr ersprießlichen Mittel entschlossen. Es sind nämlich seit 14 Tagen gegen 3—400 sogenannte Strich-Wuben (heimatlose Gassenläufer), welche die öffentliche Sicherheit bedrohten, ergriffen und nach Triest und Venedig abgeführt worden, wo sie zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden sollen.

Rußland.

+ **Von der polnischen Grenze, 13. August.** Die russischen Grenzwächter, Strazniks genannt, sind bekanntlich sehr schlecht besoldet, und darum benutzen sie jede Gelegenheit, die für sie einige Kopfen abwirft. Eine sehr einträgliche Einnahme bilden nun die Lösegelder, welche sie sich von preussischen Unterthanen zahlen lassen. Sie sind nämlich beim Ueberschreiten der Grenze von Seiten der Preußen durchaus nachsichtig, nicht aber dann, wenn diese wieder den Fuß auf das diesseitige Gebiet zu setzen im Begriffe sind. Sie werden festgehalten und so lange eingesperrt, bis sie sich entweder selbst durch eine namhafte Summe — gewöhnlich 5 Rthl. — auslösen oder durch ihre Verwandten auslösen lassen. Seitdem die Russen diesen Industriezweig erfunden, stehen sie sich äußerst brillant und thun sich mit doppelten und dreifachen Rationen Branntwein gut.

Großbritannien.

London, 10. August. Daß die Session des Parlaments nach jetzt beendeten Geschäften desselben noch nicht geschlossen, sondern nur eine Vertagung

der Sitzungen bis zum Anfange des nächsten Monats beliebt worden ist, hat seinen Grund nicht nur darin, daß die Minister die Entscheidung über das O'Connell'sche Cassationsgesuch abwarten wollen, sondern auch, wie aus einer weiterhin mitzutheilenden Neußerung Sir Robert Peels in der gestrigen Unterhaus-Sitzung hervorgeht, in der Lage der auswärtigen Verhältnisse des Landes, welche die Nothwendigkeit einer sofortigen Berathung der Regierung mit dem Parlament wenigstens in den Bereich der Möglichkeit stellen. Durch diese Andeutungen des Premierministers scheint die neueste Erklärung Lord Aberdeens über die otaheitische Angelegenheit noch mehr Gewicht zu erhalten und die Ansicht bestätigt zu werden, daß der neuzeitliche Artikel des „Standard“, welcher die Tendenz hatte, die französischen Behörden auf Otaheiti möglichst zu entschuldigen und den Consul Pritchard als Urheber der Zwistigkeiten darzustellen, nicht einer Eingebung des Premierministers, für dessen Organ der „Standard“ zu gelten pflegt, seinem Ursprung verdankte. Dahingestellt bleiben muß es übrigens, ob etwa auch die marokkanischen Angelegenheiten auf den Entschluß der Regierung, die Session noch nicht zu schließen, ihren Einfluß geäußert haben, da, wie bemerkt, Sir Robert Peel sich auf eine bloße Andeutung beschränkte, welche in nachstehende Worte gefaßt war: „Der sehr ehrenwerthe und gelehrte Herr (Sheil) hat gesagt, daß, wie er vermuthet, die einzige Ursache, aus welcher eine Vertagung der Sitzungen statt des Schlusses der Session stattgefunden habe, die Lage der Dinge in Irland sei. Ich kann nicht behaupten, daß diese die einzige Ursache ist. Ich glaube, daß Umstände obwalten, welche den Schluß der Parlamentssession in dem gegenwärtigen Momente ungeeignet (inexpedient) machen würden.“ Eine ähnliche Neußerung machte bei dieser Gelegenheit Lord J. Russell. „Man muß“, sagte Lord John Russell, „wie ich glaube, zugeben, daß zu keiner Zeit seit dem allgemeinen Frieden 1815, mit Ausnahme des Herbstes 1830, nach der belgischen und französischen Revolution und den Unruhen in Italien, und des Herbstes 1840, nach dem Juli-Traktate jenes Jahres und während der Operationen in Syrien, unsere gegenwärtigen Angelegenheiten geeignet gewesen sind, so große Besorgniß einzufloßen, wie in dem gegenwärtigen Augenblicke.“ (Hört!) Einigkeit im Innern sei daher unter solchen Umständen mehr noch nöthig als eine starke Flotte und ein zahlreiches Landheer und um so mehr müsse man Irland zu versöhnen suchen. Schließlich verbreitete sich Lord John Russell noch über den immer mehr versinkenden Zustand der arbeitenden Klasse in allen Theilen sowohl von Großbritannien als Irland und suchte nachzuweisen, daß nicht durch Wiederaufhebung des neuen Armengesetzes, in welcher so Manche eine Panacee erblicken wollen, sondern durch möglichste Verminderung aller die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse drückenden Belastungen, insbesondere durch Einführung eines mäßigen festen Getreidezelles, und durch Herabsetzung der Malzsteuer geholfen werden könne. Ueberhaupt empfahl er eine umfassendere Anwendung des Prinzips der Handelsfreiheit. Außerdem sprach er sich im Interesse der ärmeren Klassen für eine zweckmäßige Beförderung der Auswanderungen aus.

Frankreich.

Paris, 10. Aug. An der Börse unterhielt man sich von der Wahrscheinlichkeit eines nahen Kabinettswechsels. Hr. Guizot ist nach Neuilly beschieden worden; kurz nach ihm hat sich auch Graf Molé ebenfalls begeben.

(Telegraphische Depesche.) Nachrichten aus Tanger vom 2. Aug. besagen, daß, obschon an diesem Tage der dem Kaiser von Marokko gegebene Verzugsstermin (délai) abgelaufen, noch keine Antwort auf die letzte Eröffnung des Hrn. v. Nyon dort eingegangen war. Allein der Gregois, in der Nacht vom 2. auf den 3. August von Tanger abgegangen, bringt die Nachricht, im Augenblick, wo die Feindseligkeiten beginnen sollten, habe ein Schreiben des Kaisers dem Pascha von Larache Vollmacht gegeben, über den Frieden zu unterhandeln. Der Kaiser hat überdem den Pascha in Kenntniß gesetzt, er selbst werde ein Schreiben an den Prinzen v. Joinville erlassen, und darin die Herstellung des Friedens zusichern. — Man hat über England Nachrichten aus Gibraltar vom 30. Juli. Der Steamer Hecla hatte Tanger am 29. Juli verlassen. Es waren einige Tage vorher maroccanische Truppen dort eingerückt; sie hatten sich aber auch wieder zurückgezogen. In Tanger ist kein einziger Christ mehr; alle Juden, die sich entfernen konnten, sind ebenfalls ausgewandert. — Die Lady des englischen Consuls Drummond-Hay war an Bord des Hecla; Hr. Drummond-Hay selbst war unterwegs von Marocco, zwei Tagereisen von Tanger angekommen.

Gestern waren es vierzehn Jahre, daß Ludwig Philipp den Thron Frankreichs bestiegen hat. Die zurückgelegte Zeit war eine sehr sturmvolle und bewegte; ob die Zukunft eine friedlichere sein wird, steht sehr zu

bezwweifeln. — Gestern auf der Börse verbreiteten Gerüchten zufolge beabsichtigt Belgien, bei seinem gegenwärtigen Mißverhältnisse mit dem deutschen Zollverein, sich in commerzieller Hinsicht entschieden an Frankreich anzuschließen. Frankreich würde den Zoll auf belg. rohe Häute von 1 Fr. 20 Cent. auf 50 Cent. pr. 200 Pf., auf getrocknete Häute von 5 Frs. auf 2 Fr. 50 Cent., von Marmor von 2 Frs. 70 Cent. auf 1 Fr., von Hopfen von 65 Fr. auf 45 Fr. herabsetzen; endlich würden belg. Steinkohlen statt 10 Cent. von 200 Pfd. nur 5 Cent. zahlen. Belgien dagegen reducirte den Eingangszoll auf franz. Steinkohlen von 33 Cent. auf 5 Cent.; die Erhöhung seines Zolles auf Wollengarn und Gewebe, Modeartikel und künstliche Blumen fände auf Frankreich keine Anwendung, und sein Zoll auf englische Baumwollengewebe mit Druck würde um 50 pCt. erhöht werden. — Briefe aus Cadix vom 28. Juli melden, daß zwei englische Linienschiffe in der Bai von Cadix vor Anker gegangen waren; jedoch auf Einschreiten des Prinzen von Joinville durch den englischen Consul Befehl erhielten, sich sogleich zu entfernen, worauf sie nach Gibraltar absegelten. Dieselben Briefe melden, daß die 6000 Kabylen, die vor Tanger lagerten, die Stadt angezündet und geplündert hätten; nach anderen Nachrichten soll dieses Schicksal nur das Judenviertel betroffen haben. Das von Tanger gekommene Dampfboot Cassendi hat die Nachricht gebracht, daß mehrere englische und andere Schiffe dort eingelaufen sind. Das englische Schiff Kitty ist mit 16,000 Gewehren und vieler Munition von Gibraltar nach Tetuan abgegangen. Da aber die Kaufleute von Gibraltar nie im Besiz so großer Waffenvorräthe waren, so muthmaßt man, daß die englischen Behörden selbst den größten Theil der Fracht geliefert haben. Von England wird ein Schiff mit einer vollständigen Ladung Kanonen und Munition in Marokko erwartet. Man versichert, daß der Pascha von Larasch, als er dem neapolitanischen Consul die Bewilligung zur Einschiffung der zurückgehaltenen Europäer gab, ausgerufen habe: „Dieser Befehl wird mir vielleicht das Leben kosten; aber besser, ich gehe zu Grunde, als Hunderte von Unglücklichen.“ — N. S. Es laufen heute sehr beunruhigende Nachrichten um. Nicht nur wird Bugeaud's Rückzug auf Tlemcen wegen Mangels an Proviant, und die Niedermetzelung von sechzig Franzosen durch die Eingebornen auf Otaheiti gemeldet, sondern auch die Verhältnisse zu England sollen einen immer drohenden Charakter annehmen. — Der Telegraph hat heute die Nachricht gebracht, daß der Prinz von Joinville am 2. August noch vor Cadix war, und man erzählt für gewiß, daß der Prinz in den durch seinen Adjutanten gestern überbrachten Depeschen meldet, Alles deute darauf hin, daß die englische Flotte im Mittelmeer Instruktionen habe, bei einem Angriff auf Tanger eine feindliche Haltung anzunehmen, und daß er daher nicht eher agiren könne, als bis er Verstärkungen genug habe, um auf alle Fälle gefaßt zu sein. Admiral Lasuffe wird daher in aller Eile mit sechs Linienschiffen zum Prinzen stoßen und Viceadmiral Baudin das Commando über beide Divisionen übernehmen. — Die Frage wegen Otaheiti scheint vom englischen Kabinet nur darum plötzlich mit solcher Schärfe aufgefaßt worden zu sein, um, im Fall Frankreich in Marokko zu energisch aufträte, einen Vorwand zum Krieg in Händen zu haben. — Wir haben heute Briefe aus Algier und Oran vom 30. Juli erhalten. Marschall Bugeaud hatte wirklich das Commando des Armee-corps an der Grenze dem General Lamoricière übergeben, und alle disponible Reiterei aus ganz Algerien in Eilmärschen an sich gezogen und unter das Commando des Generals Korte gestellt.

Aus dem Elsaß, 8. August. So oft wir uns dem Herbst nähern, werden neue Klagen der Weinbergbesizer laut, da das Gewerbe der Winger von Jahr zu Jahr geringfügiger bei uns wird. Die Hoffnung, daß durch die Maßregeln gegen die Verfallschuppen die Ausfuhr sich vermehren werde, hat sich nicht verwirklichen können, da das in der Kammer vorgeschlagene Gesetz Mauguin's noch nicht definitiv angenommen ist, indem noch mehrere Aenderungen an demselben nothwendig erscheinen. Der Weinhandel nach Deutschland hat für die Sorten, welche im Elsaß erzeugt werden außerordentlich abgenommen, da der Zoll an der Grenze sehr hoch ist; nur nach der Schweiz hat die Ausfuhr noch einige Bedeutung. Selbst die aus der Champagne kommenden Weinarten haben keinen so großen Absatz mehr, seitdem sich die Fabrikation der Schaumweine jenseits des Rheines in so hohem Grade vervollkommen hat. Man berechnet, daß in den jüngsten

sechs Monaten mehr als 100,000 Flaschen weniger ausgeführt wurden, als in der entsprechenden Zeit des vorigen Jahres. (F. F.)

Spanien.

Madrid, 4. August. Nach einer Unterredung mit dem Finanzminister Mon, haben die Direktoren der St. Ferdinandsbank der Regierung den Monatsvorschuß von 60 Millionen für August zugesagt.

Schweiz.

Luzern, 8. August. Bei der Tagsatzung ist eine Bittschrift, von 13,000 Katholiken des Kantons Graubünden unterzeichnet, für Wiederherstellung der Klöster im Aargau, eingegangen. Bei der weiteren Diskussion über die Klosterangelegenheit gab Luzern folgendes Votum ab: „Luzern betrachtet den Beschluß v. 31. Aug. 1843 als einen faulen Frieden. Während die Tagsatzung nicht im Stande sei, einen Stand zur Ordnung zu weisen, trete eine zügellose Presse gegen das katholische Volk und seine Institute ungestraft auf, bilden sich Gesellschaften und Vereine, die sich die Verfolgung und Herabwürdigung der Katholiken zur Aufgabe gemacht haben. Von daher die Entstehung der Konferenz der 6 katholischen Stände und deren Manifest. Die Gesandtschaft sucht nachzuweisen, daß die Angelegenheit bereits eine volksthümliche geworden sei, und findet das Mittel, dem Uebel abzuhelfen, in den ältern Landfriedensverträgen von 1531 beginnend, aus denen sie mehrere Citate abliest. Dieselben angewendet auf die vorliegende Frage oder den Art. 12 des Bundes, so ergebe sich die Nothwendigkeit, demselben, da er verletzt sei, wieder Geltung zu verschaffen. Die Gesandtschaft verweist auf die Stimmen des Oberhauptes der Kirche und der Ordinariate in der katholischen Schweiz, und glaubt die Zeit gar nicht fern, wo auch die übrigen katholischen, so wie die evangelischen und paritätischen Stände sich zur Aufrechterhaltung des Bundes sechs oder sieben manifestirenden Kantonen anschließen werden. Luzern werde fortfahren dahin zu wirken, daß dieser Zeitpunkt näher und näher gerückt werde.“

— Ergebnis der Abstimmung: 1. Antrag von Zürich, daß in Festhaltung am Beschlusse vom 31. Aug. 1843 in die Begehren um Wiederherstellung aller aargauischen Klöster nicht einzutreten sei, und daher dieser Gegenstand aus Abschied und Traktanden entfernt bleibe, hierfür stimmten Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell a. Rh., Baselland, Glarus, Bern, 12½ St. 2. Antrag von Uri: in Wahrung der konfessionellen Rechte der Katholiken und in Aufrechterhaltung des Art. 12 des Bundes, sämtliche Klöster im Aargau wieder herzustellen: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Appenzell JRh., Freiburg, Schwyz, Luzern, 7½ St. 3. Antrag von Neuenburg: daß die Tagsatzung das aargauische Dekret vom 13. Januar 1841 für aufgehoben erkläre: obige Stände und Neuenburg, 8½ St.

Lokales und Provinzielles.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. d. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verbrecher Joseph Pfieg aus Friedrichshülff und sein Hauptgenosse Greinert verhaftet worden sind. Breslau, den 16. August 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Breslau, 16. August. Wenn gleich ein ungenannter und mir völlig unbekannter Correspondent der Sächsischen Vaterlandsblätter (Nr. 126) sichtbar bemüht gewesen ist, durch Mittheilung unrichtiger und unwahrer Thatfachen meinen Charakter verdächtigen und vielleicht persönliche Erbitterung gegen mich anregen zu wollen, so kann ich doch allen mir Theilnahme widmenden Personen, zu meiner Freude und zur Bestätigung der Erklärung der verehrlichen Redaktion, nur anzeigen: daß das nach der Breslauer Zeitung Nr. 191 angeblich in Berlin verbreitete Gerücht, nach welchem in Schlessen ein Attentat auf mein Leben gemacht sein sollte, völlig grundlos ist, daß ich mich vielmehr bei den Bewohnern dieser Provinz bisher noch überall einer von mir dankbar anerkannten freundlichen und wohlwollenden Aufnahme nur zu erfreuen hatte.

Dunker,

Königlicher Polizei-Direktor aus Berlin.

* Breslau, 16. August. In der gestrigen Breslauer Zeitung befindet sich ein Inserat, unterzeichnet: „Ein Gutsbesitzer im Trebnitzer Kreise“, welches gegen einen in Nr. 184 derselben Ztg. enthaltenen, die Tödtung eines Knechtes durch einen Lieutenant betreffenden Artikel gerichtet ist. Es wird die Wahrheit des Faktums anerkannt, und nur behauptet, daß der Lieutenant zum Schießen gereizt worden sei. Und wie wird dies bewiesen? Dadurch, daß gesagt wird, das Gerücht ginge so. Der „Gutsbesitzer“ glaubt also, die Gerüchte, welchen er Vertrauen schenkt, seien eine bessere Quelle, als die, aus der die Bresl. Ztg. geschöpft. Es kann in unserer toleranten Zeit Jeder glauben, was er will, darum also auch der „Gutsbesitzer im Trebnitzer Kreise“; nur möge er sich hüten, seinen Glauben als Wissen oder gar als Besserwissen

auszugeben. Daß er mit gerechtem (!) Unwillen dem Artikel die Druckerlaubnis erteilt sah, glauben wir ihm sehr gern. Uebrigens möchten wir gern sehen, daß die bereits gegen den Thäter eingeleitete Untersuchung die Gerüchte bestätige, deren sich der das freie Wort liebende „Gutsbesitzer im Trebnitzer Kreise“ als Quelle bedient hat. — Zum Beweise, daß die Breslauer Zeitung auch abweichenden Gerüchten die Aufnahme nicht versagt, möge ein betreffender Artikel aus der neuesten Nummer des „Schlesischen Kreisboten“ hier einen Platz finden. Dieser, wie es scheint, auf die Aussagen des Herrn Lieutenants, welcher nach der Meinung des „Gutsbesitzers“ aus dem Trebnitzer Kreise“ nur einen „unglücklichen“ Schuß (was ist denn wohl ein „glücklicher?“) gethan hat, basirte Bericht lautet wie folgt: „Am 3. d. M. ereignete sich zu Esdorf, Kreis Trebnitz, folgender trauriger Vorfall: Mehrere Leute, welche vom Dominio beauftragt waren, ein Stück Land umzupflügen, hatten sich, um sich bei der kalten Witterung nach ihrer Meinung zu erwärmen, um 8 Sgr. Brantwein holen lassen. Gleich darauf erschien der Neffe des Besitzers, welcher die Stelle eines Beamten vertritt, und gerieth mit einem der Knechte in Streit, worauf es zu Thätlichkeiten kam, und der Beamte von diesem und einem andern überwältigt wurde, welche erst auf das Zurufen eines dritten von ihrem Opfer losließen. — Nach diesem Auftritte entfernte sich der Beamte sofort und kam erst nach Verlauf von ¼ Stunden mit einer Flinte zurück, wobei er den Leuten zurief: Den Ersten, welcher sich nähert, schieß ich über den Haufen, indem er die Flinte in waagerechte Lage brachte. — Aus Furcht, der Beamte möchte schießen, ging der Knecht, welcher den beiden andern zugerufen, unter dem Zuruf, er möge nicht schießen, auf diesen zu und auch die andern Leute verließen ihre Arbeit und näherten sich ihm; dieser aber glaubend, sie wollten ihm die Flinte nehmen und ihn aufs Neue malträtiren, zog sich, die Flinte hin und her bewegend, mehrere Schritte zurück; indem er aber dem sich ihm zuerst nähernden Knechte zurief: Bleib zurück, mit Dir hab ich nichts, Du hast mir beigekannt, fiel ein Schuß, und jener stürzte getroffen zusammen, gleich darauf fiel ein zweiter, welcher aber nicht traf. Der Thäter eilte hierauf sofort nach Hause, wo er bis zur Entscheidung der Behörden einstweilen streng bewacht wird.“

* Breslau, 15. August. Die Erweiterung, welche in diesem Jahre die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner angenommen, nämlich auch Orientalisten hinzuzuziehen, trägt einen sehr ehrenhaften, sowohl wissenschaftlichen als humanen Charakter an sich. Die „erste Versammlung deutscher und ausländischer Orientalisten in Dresden“ hat ihr besonderes vorbereitendes Spezial-Comité, bestehend aus den Professoren Brockhaus, Fleischer, Seyffarth und Luch in Leipzig, Olshausen in Kiel, Pott und Rödiger in Halle und dem geh. Regierungsrath v. d. Goltz in Altenburg, und von diesem Comité ergehen besondere gedruckte Einladungen an die Orientalisten. Ein solches Einladungsschreiben, an den hiesigen Rabbiner Dr. Geiger gerichtet, ist mir zu Gesicht gekommen, und zur näheren Charakteristik der Gesinnung, welche diese Versammlung beleben soll, möge folgende Stelle aus dem Schreiben, mit welchem Herr Prof. Fleischer diese Einladung noch besonders begleitet, hervorgehoben werden: „Was wir im Allgemeinen wollen, befragt das gedruckte Einladungsschreiben. Lassen Sie mich aber noch zur bestimmteren Bezeichnung unserer Absicht hinzusetzen, daß uns namentlich daran gelegen ist, durch persönliche Annäherungen und Verbindungen den Geist allgemeiner Humanität unter uns einheimisch zu machen, der die Wahrheit um jeden Preis, aber in der edelsten und gewinnendsten Form will. Wir werden keinen ewigen Frieden im Reiche der Wissenschaft begründen — das wissen wir — und wollen es auch nicht; aber wenigstens das Faustrecht in jeder Form soll, als ein Rest des Mittelalters, auch unter uns seinen Brüdern folgen.“

* Breslau, 15. August. Wir haben gestern Abend der zweiten Vorstellung der ungarischen Künstler im alten Theater beigewohnt. Je ungewöhnlicher der Eindruck war, den diese wahrhaft originelle Musik auf uns hervorbrachte, um so mehr mußten wir bedauern, ihn nicht mit einem zahlreicheren Publikum theilen zu können. Darum finden wir uns zugleich veranlaßt, die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese Leistungen des Hrn. Dobory Károly und seine Kapelle hinzulenken. Was die Musik ihrem Effekte nach und an sich betrifft, glauben wir sie nicht besser charakterisiren zu können, als wenn wir ihr ganz besonders das Prädikat natürlich beilegen; und zwar in so fern, als es namentlich das, mit der Natur identische, gegenseitige ineinander Aufgehen des Complicirten und Eintheilichen ist, was dieser Musik die ihr eigenthümliche Weiße verleiht. Ohne daher dem allgemeinen Urtheile weiter vorgreifen zu wollen, bescheiden wir uns, bloß noch einen bemerkenswerthen Umstand hervorzuheben. Es steht in der allgemeinen Annahme fest, daß man

die Spieler nicht sehen muß, wenn die Musik ihren ganzen Effekt erreichen soll; hier ist es anders, und wir hoffen nicht zu übertreiben, wenn wir sagen: man muß diese in den Künstlern Fleisch gewordene plastische Musik zugleich sehen, wenn man sie ganz genießen und verstehen will. In Betreff des Tones wird man nicht minder finden, daß Alles geleistet wird, was man nur irgend als Einklang von Kraft, Präcision und Grazie erwarten darf. *)

¶ Hundsfeld, 16. August.

Am hiesigen Orte ist unlängst ein Verbrechen verübt worden, welches zu den schwersten und verabscheuungswürdigsten gehört. Vor ohngefähr zwei Monaten verstarb hieselbst plötzlich und ohne vorherige Krankheit ein Einwohner und Stellmacher. Es war bei seiner Krankheit ein Arzt nicht zugezogen worden, und die Beerdigung erfolgte, ohne daß irgend jemand bei der Sache etwas Verdächtiges fand. Später erst wurde man auf die den Tod jenes Mannes begleitenden besondern Umstände aufmerksam; es verbreitete sich das Gerücht, daß jener Mann nicht eines natürlichen Todes, sondern an den Folgen einer Vergiftung gestorben sei, und der Verdacht, dieses Verbrechen begangen zu haben, fiel auf dessen hinterlassene Ehefrau. Die polizeilichen Nachforschungen bestätigten den Verdacht und die Wittve des gedachten Stellmachers wurde bei einer Anwesenheit in Breslau von der dasigen Polizei-Behörde festgenommen und zur Haft gebracht. Die eingeleitete Criminal-Untersuchung hat die Gewissheit ergeben, daß der Mann wirklich vergiftet worden, und ihm das Gift von seiner Frau absichtlich beigebracht worden ist. Das Motiv zu dieser verabscheuungswürdigen That war der Wunsch der Frau, sich in den Besitz des nicht bedeutenden, einige hundert Thaler betragenden Vermögens ihres Mannes zu setzen, was derselben auch wirklich gelungen ist. Sie hatte zu diesem Zwecke ihrem Ehemanne Arsenik beizubringen gewußt, nach dessen Genuß unmittelbar der Tod des Mannes erfolgte, mit welchem sie bereits über 30 Jahre in der Ehe verheiratet war.

Leider giebt dieses Verbrechen den Beweis, daß nicht allein Frankreich seine Madame Laffarge und Lacoste hat, deren, wegen gleicher Verbrechen eingeleitete Prozesse jüngst so großes Aufsehen erregt haben, sondern daß auch hier dergleichen Missethaten vorkommen.

Ueber das Braunkohlenlager bei Laasan,

von Prof. Dr. Goepfert.

Es ist im höchsten Grade interessant, daß je weiter wir uns von der Zeit entfernen, die die heutige Schöpfung ins Leben rief, wir immer mehr Aufschlüsse über die dabei einst thätigen Kräfte und die Beschaffenheit der Organisationen erhalten, welche in jenen fernen Zeiten unsere jugendliche Erde bevölkerten. Wir verdanken dies unstreitig nicht bloß den Fortschritten der Naturwissenschaften, sondern auch der sich täglich erweiternden Industrie, die mehr als früher die Ausbeutung der zu ihrer Existenz unbedingt nothwendigen brennbaren Fossilien bezweckt und dadurch Gelegenheit eröffnet, vielfache interessante Untersuchungen anzustellen. So sehr sich nun auch dieser Bergbau ausgedehnt hat, und gegenwärtig schon in Gegenden stattfindet, wo man noch vor Kurzem an die Möglichkeit desselben nicht gedacht hätte, so verdient doch jede neue Entdeckung dieser Art die größte Berücksichtigung, da in unseren industriellen Zeiten Fabriken und Eisenbahnen ohnedies eine ungeheure Menge Holz verbrauchen, und es daher sehr wünschenswerth erscheint, recht viel Surrogate für den Bedarf zur Feuerung aufzufinden. Jeder neue Fundort von Steins oder Braunkohlen ist daher nur freudig zu begrüßen, weil, wenn einmal nur die Möglichkeit und Verwendbarkeit derselben allgemein anerkannt sein wird, es an bedeutendem Abfah durchaus nicht fehlen kann, und jede dieser Brennmaterialien bei ihrer qualitativen Verschiedenheit einen bestimmten Werth für gewisse technische Zwecke erhalten wird. In Schlessen scheint man aber an vielen Orten noch nicht zu dieser Ueberzeugung gelangt zu sein. So kenne ich Gegenden, wo man Ueberfluß an trefflichen Steinkohlen besitzt, die dennoch ihren Brennbedarf nicht von diesen, sondern von dem nur spärlich zuwachsenden Holze entnehmen, was man sich doch ganz passend für andere Zwecke aufsparen könnte. Eine ganz besondere Ungunst hat aber in dieser Beziehung die Braunkohle erfahren. An allen Orten, wo man sie auffand, wollte man sich nur schwer zum Gebrauch derselben entschließen, bis man sich endlich überzeugte, daß sie hinsichtlich ihres Werthes als Brennmaterial, dem Holze gleich — auch

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Man vergleiche Nr. 189 dieser Zeitung, woselbst einer unserer Correspondenten aus Bries die Leistungen des Hrn. Dobory Károly und seiner Gesellschaft bereits lobende Erwähnung gethan. D. Red.

Sonabend den 17. August 1844.

(Fortsetzung.)

wohl besser als dasselbe — jedenfalls aber immer viel mehr werth ist als der Torf, mit welchem man sie gar zu gern zusammenwerfen wollte. Am Rhein, im preussischen Sachsen, insbesondere im Regierungsbezirk Merseburg, wird eine sehr bedeutende Menge Braunkohle gefördert, laut amtlicher Berechnung im Jahre 1837: 2,612,630 Tonnen, im Jahre 1839 aus 217 Gruben bereits 3,247,062 Tonnen, an Werth 353,200 Thaler, gegenwärtig gewiß noch viel mehr, und neuerlich sind auch im Posenischen, der Mark und in Schlesien ausgedehnte Lager aufgefunden worden, von denen bis jetzt die bei Grünberg von dem Kaufmann Pohlitz entdeckten als die umfangreichsten und bedeutendsten zu betrachten sind. Dem ohnerachtet sind dort bis jetzt ungeachtet der unberechenbaren Wichtigkeit dieses Fundes verhältnißmäßig nur wenig Gruben eröffnet, weil es noch an hinreichendem Absatz fehlt, und wenn derselbe auch in der neuesten Zeit etwas zugenommen haben sollte, so steht er immer noch nicht im Verhältniß zu der großen Ausdehnung der dortigen Lager. Ueberall sind es namentlich die großen Flußthäler wie die der Oder, der Meisse und des Bobers oder aufgeschwemmte Hügel und felsartige von letzteren eingeschlossene Vertiefungen, wo diese Ablagerungen urweltlicher Wälder in größerer oder geringerer Mächtigkeit sich vorfinden und gewiß bei fortgesetzter Aufmerksamkeit in noch bedeutenderem Umfange angetroffen werden dürften. Alle diese Orte liegen aber zu entfernt von der Hauptstadt des Landes, als daß sie davon für ihren großen Bedarf an Brennmaterial Nutzen zu ziehen vermöchte. Nachdem sich eine Gesellschaft, ungeachtet mehrfacher günstiger Anzeichen verzögern bemüht hatte, in der Nähe von Breslau dergleichen aufzufinden, gelang es einem Mitgliede derselben, Herrn Wegebaumeister Borchard in Charlottenbrunn, in dem Flußthale des Striegauer Wassers unfern der Breslau-Freiburger Eisenbahn ein Lager von sehr bedeutendem Umfange zu entdecken. Es erstreckt sich, insoweit es gegenwärtig nachgewiesen ist, auf den Raum einer halben Quadratmeile, zu beiden Ufern des Striegauer Wassers zwischen den Dörfern Laasan, Saara und Puschlau unter einer Decke von Kieselstein und dem für die Anwesenheit von Braunkohle so charakteristischen blauen Letten von 12—20 Fuß Dicke, in einer Mächtigkeit von 40—56 Fuß und liegt vielleicht in gleicher Stärke noch bis Striegau, so daß, wenn sich auch der Absatz jährlich auf Millionen Tonnen steigern sollte, das Bedürfnis für Jahrhunderte mehr als hinreichend gedeckt erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

* **Natibor**, im August. Die Schles. Ztg. vom 12ten d. M. enthält aus Natibor ein Referat, in welchem sich ein auffallender Irrthum findet. Es ist dort gesagt: „Aus Natibor gehen über Tschsch folgende Mittheilungen ein: Die Familie des offenbar wahnsinnigen Hochverräthers lebte und lebte in Natibor u. c.“ Niemals hat der wahnsinnige Hochverräter allein oder mit seiner Familie in Natibor seinen Wohnsitz gehabt. Derselbe lebte, wie aus den ersten Nachrichten über das gräßliche Attentat bekannt geworden, in Berlin und Stankow, zuletzt wieder in Berlin. In Natibor war derselbe vielleicht nur ein einziges Mal, in seinen jüngeren Jahren, zum Besuch bei seinem daselbst als Bau-Inspektor lebenden ältesten Bruder. Nur dieser letztere allein mit seiner Familie lebte und wirkte hier durch eine Reihe von ohngefähr 40 Jahren als anerkannt tüchtiger, und somit am Orte und in weiten Umkreisen geschätzter und geachteter Geschäftsmann. Mit reichen Kenntnissen und einem hellen und wohlwollenden Geiste ausgestattet, war er überall ein willkommenes Gast. Als Freund der Musik im Allgemeinen hat er sich dieselbe besonders in der hiesigen katholischen und in der evangelischen Kirche sehr angelegen sein lassen. In dieser Rücksicht hat er zur Verherrlichung des Gottesdienstes viel beigetragen, und sich dadurch ein dankbares Andenken geschaffen. Die Achtung, die man ihm im Leben gezollt, hat sich bei der Beerdigung in der zahlreichen Begleitung aus allen Ständen und Religionsbekenntnissen — der sich die wohllebenswürdige katholische Geistlichkeit der Stadt und der nächsten Umgebung angeschlossen — bekräftigt. — Die Schicksalschläge, die ihn und seine Familie früher betroffen, hat er in christlicher Demuth zu ertragen gewußt, doch der letzte Schlag — das schreckliche Attentat seines unheilvollen Bruders — das ihm auf dem Krankenlager in seiner furchtbaren Größe bekannt wurde, vermochte er nur drei Tage zu überleben. Er hinterläßt außer seiner braven, schwer geprüften Leidensgefährtin 2 Söhne und 4 Töchter, von denen nur die jüngste unverheiratet ist. — Ihm ist wohl! Friede seiner Asche!

Mannigfaltiges.

— (Stephenson's Begutachtung des atmosphärischen Eisenbahnsystems). Robert Stephenson, von den Direktoren der Chester-Holyhead-Eisenbahn zu einer Begutachtung dieses Systems veranlaßt, erstattete auf den Grund zahlreicher, auf der Ringstown-Dalkey-Bahn angestellter Versuche einen Bericht, dessen wesentlichen Inhalt der Schluß in folgenden Sätzen recapitulirt: „Das atmosphärische System ist kein wohlfeiles System der Kraftfortpflanzung und steht in dieser Beziehung sowohl den Lokomotiven, als den stationären Dampfmaschinen mit Seilen nach. Es ist nicht darauf berechnet, größere Geschwindigkeiten als der Lokomotivenbetrieb nachhaltig zu gewähren. Es wird in den meisten Fällen keine Ersparnis in den Anlagekosten einer Eisenbahn gewähren, sondern dieselben beträchtlich erhöhen. — Das atmosphärische Prinzip könnte etwa angewandt werden auf einigen kurzen Strecken, wo starker Verkehr, zahlreiche und kleine Züge und Steigungsverhältnisse anzutreffen sind, welche den Betrieb mit Lokomotiven unmöglich machen; ferner für Eisenbahnen von 4 bis 5 engl. Meilen Länge, welche einen frequenten und raschen Verkehr in der Nachbarschaft großer Städte zwischen zwei Endstationen ausschließen und direkt vermitteln. — Dagegen ist es nicht anwendbar auf kurzen Linien, wie die Blackwall-Eisenbahn, dessen Verkehr hauptsächlich durch Zwischenstationen bedingt wird, und es steht jeder Einrichtung, mittelst welcher für die Zwecke des Zwischenverkehrs einzelne Wagen von einem Seile losgemacht werden, weit nach. Auf langen Eisenbahnlinien können die Bedingungen eines starken Verkehrs durch ein so unschmiegsames System, wie das atmosphärische, dessen Wirksamkeit so gänzlich von dem vollkommenen Zustande aller einzelnen Theile seines Mechanismus abhängt, nicht erfüllt werden.“ Auf dieselben Schlüsse kam Dr. Mohr (in Coblenz) durch seine gründliche Kritik des atmosphärischen Eisenbahnsystems (polyt. Journal Bd. LXXVIII. S. 321); Dr. Mohr untersuchte die von Clegg zu Bayswater ausgeführte atmosphärische Bahn im September 1840, seitdem wurden aber keine Verbesserungen an diesem Eisenbahnsystem gemacht, wodurch es wesentlich vervollkommen worden wäre.

— (Berl. Spener'sche Zeitung.) Auf einer Reise durch Schlesien fand ich im Gasthause zu Warmbrunn das Amtsblatt der königl. Regierung zu Liegnitz (Nr. 29 vom 20. Juli d. J.), welches neben den amtlichen Bekanntmachungen auch einen Artikel, „Statistische Nachrichten“ betitelt, enthält, worin speziell nachgewiesen wird, daß die Bevölkerung des Regierungsbezirks sich in den letztverflossenen drei Jahren um etwa 3 pCt. vermehrt habe; der Schluß des Artikels lautet S. 254 wörtlich also: „Die Zahl der Taubstummen hat sich in dem mehrerwähnten Zeitraum um 23 und die der Pferde um 1176 vermehrt. Dagegen hat sich die Zahl der Blinden um 9 vermindert, und die des Rind- und Schaafviehbestandes im Allgemeinen abgenommen. Liegnitz, den 6. Juli 1844. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.“ Ich war Zeuge davon, welche Mißstimmung der Schluß dieses Artikels hervorrief und es ist wohl zu wünschen, daß es künftig für geeignet befunden werden möge, Taubstumme und Blinde von den Pferden und anderen Vieh abzuzondere. Lütke.

— Wir haben neulich die mit der indischen Post angelangte Nachricht vom Tod des ehrenw. J. E. Murray gemeldet. Derselbe (schottischer Advokat und Verfasser einer vor wenigen Jahren erschienenen „Führer über die Pyrenäen“) hatte mit einem Hrn. Bowre in Hong-Kong zwei Schiffe, den Schooner Young Queen und die Brigg Anna ausgerüstet, um Handelsverbindungen mit der Insel Borneo zu eröffnen, sie waren dann 80 Meilen den Fluß Coti hinaufgesegelt und bei der Stadt Tongarron vor Anker gegangen. Während der Hinauffahrt wurde ihnen kein Hinderniß in den Weg gelegt, der Sultan selbst drückte seine Freude über ihre Ankunft in seiner Hauptstadt aus; da jedoch die Einwohner nichts kauften noch verkauften und ein starker Haufen bewaffneter Männer um den sultanischen Palast sich versammelte, schöpften sie Verdacht, welcher bestätigt wurde durch zwei nächtliche Versuche die Schiffe zu besteigen, die jedoch die Wachsamkeit der Mannschaft noch glücklicherweise vereitelte. Der Sultan warf jetzt die Maske ab, und an seiner Absicht die Schiffe wo möglich zu zerstören war nicht länger zu zweifeln. Herr Murray erkannte, daß kein Mittel der Rettung übrig sei als sich durch die Kanonenboote und schwimmenden Batterien, von denen sie umgeben waren durchzuschlagen; seine Bemühungen sich Geißel zu verschaffen, die ihm die Rückkehr sichern

sollten, waren umsonst und am 16. Februar wurde der Angriff auf die noch vor Anker liegenden Schiffe von maskirten Uferbatterien und Kanonenbooten eröffnet. Sie kappten die Tauen, und begannen das fast hoffnungslose Unternehmen mitten unter beständigem Feuer aus den langen ehernen Kanonen sich einen Weg zu bahnen. Bei jeder Krümmung des Flusses hatten sie es mit einer neuen Batterie zu thun; die verfolgenden Boote hielten sich außer der Schußweite der Drehbassen, nicht aber der langen Kanonen, aus denen die Young Queen nicht weniger als 550 Schüsse und eine verhältnißmäßige Zahl die Anna abfeuerte. Einmal war die Anna auf eine Schlammbank gerathen, ihr Gefährte fuhr aber zurück und legte sich zu ihrem Schutz an ihre Seite, bis sie wieder flott war, sonst wäre sie unfehlbar genommen worden. Da die Nacht ruhig, ließen sie die beiden Schiffe aneinander gebunden bei starker Fluth die Strömung hinabtreiben, entschlossen durch oder umzukommen. Nach 36 Stunden immerwährenden Kampfes waren sie nur noch wenige Meilen innerhalb der Mündung, aber da fanden sie eine zahlreiche Flotte von Booten vor sich welche aus einer ihnen unbekannten Bucht eingelaufen war. Hier kam es noch zu einem letzten verzweifelten Angriff, bei welchem eine Menge der Angreifer, aber auch Hr. Murray fiel. Fast schon im Bereich des freien rettenden Meeres wurde er beim Bedienen der Kanonen von einer Zweipfünderkugel durch die Brust getödtet. Endlich legten sie die Barre und die Untiefen an der Mündung des Flusses zurück, aber noch bis Sonnenuntergang wurden sie verfolgt. Herr Murray war das einzige Opfer von beiden Schiffen, denn sonst hatten nur noch sieben Mann Wunden erhalten. Sein Tod wurde um so mehr bedauert als er die Seele des ganzen Unternehmens war, bei seinen Talenten und der Energie seines Charakters aber Hoffnung gewesen wäre, daß ihn dieses erste Mißlingen nicht abgeschreckt hätte.

— In französischen Blättern kursirt eine Anekdote, welche angeblich aus einem deutschen Blatte entnommen sein soll, wohl aber nur in dem Zorne der Franzosen gegen den Helden derselben seine Quelle zu suchen hat. Vor 10 Jahren lebte — heißt es — in Frankfurt ein origineller Engländer, dem man den Spitznamen: „der weiße Pantalon“ beigelegt hatte, indem er selbst bei der stärksten Kälte weiße Beinkleider trug. Er wohnte im Schwan und machte beständig Ausflüge in die benachbarten Dörfer, wo er deutsche Broschüren gegen den Zollverein austheilte, so daß man ihn für einen englischen Spion halten mußte. Da indeß der Frankfurter Senat nicht den Muth hatte, ihn aus seinem Gebiet zu verweisen, so mußte man ein anderes Mittel ausfindig machen, den lästigen Gast loszuwerden. Nach den dort herrschenden Paternitätsgesetzen wurde er von einem Mädchen angeklagt, sie verführt zu haben, und der Engländer somit verurtheilt, ihr 13 Jahre lang eine jährliche Rente von 300 Fr. auszusahlen, in dessen Folge er aus der Stadt gewiesen wurde, weil er ein großes Uergerniß für die öffentliche Sittlichkeit gegeben hätte. — Staune nun, Leser! Dieser originelle Engländer, dieser Pamphlet-Austheiler, dieses unsinnige Opfer veralteter Gesetze und ränkevoller Weiberlist ist Niemand anders, als der allberühmte Herr Pritchard, der jetzt in London die Vorbeeren erntet, welche er in Stahelhi um Altengländ sich verdiente!

Aktien - Markt.

Breslau, 16. August. In Eisenbahn-Aktien war das Geschäft lebhaft. Die Meisten sind im Preise bedeutend zurückgegangen, schlossen aber Ende der Börse fest.

Oberschl. 4 % p. C.	115 1/2 Br.	Prior. 103 2/3 Br.
dito lit. B. 4 % voll eingezahlte p. C.	108 1/2 Br.	
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % p. C. abgest. 111 Br.		
dito dito dito Priorit. 103 Br.		
Göln-Mindener Zuficherungssch. p. C.	107 bis 107 1/4 bez.	
Niedersch.-Märk. Zuficherungssch. p. C.	108 1/2, 5/6 u. 2/3 bez. u. Gld.	
dito Glogau-Sagan Zuficherungssch. p. C.	102 Br.	
Sächsisch-Schles. Zuficherungssch. p. C.	110 1/2 bis 109 1/4 bez. u. Gld.	
Cracau-Obersch. Zuficherungssch. p. C.	106 Br.	
Wilhelmsbahn (Gosel-Oderberg) Zuf. Sch. p. C.	103 Br.	
Berlin-Hamburg Zuficherungssch. p. C.	111 1/2 Gld.	

Redaktion: E. v. Baerß und H. Baerß.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Von Alioli's Bibel-Uebersetzung

6ter Auflage mit zur Seite stehendem

lateinischen Urtext der Vulgata

Ist so eben die 1ste Lieferung an alle Buchhandlungen versandt worden. Der Werth der von Seiner päpstlichen Heiligkeit approbirt Uebersetzung ist anerkannt; hinsichtlich des lateinischen Urtextes kann mit Zuversicht die vollkommenste Correctheit versprochen werden. Die letzte Revision desselben geschieht genau nach den allerhöchsten Vorschriften Sixtus V. und Clemens VIII. durch das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat Augsburg und wird durch diese oberhirtliche Stelle beim Schlusse des Ganzen gnädigst bezeugt werden, daß der neue Abdruck mit dem Originale der Vatikanischen Ausgabe vom Jahre 1593 vollständig übereinstimme. Das Werk erscheint in monatlichen Lieferungen von je 10 Bogen. Das Ganze wird aus circa 30 Lieferungen (10 Bdn.) bestehen und in 2½ Jahren vollendet sein. Das Format ist gr. 8.

Preis einer Lieferung geb. 7½ gGr.

Die deutsche Uebersetzung allein

ist in der vor kurzer Zeit fertig gewordenen 6ten Auflage in Einem Bande vollständig zu haben.

Preis 6 Rthlr.

Brillant-Ausgabe mit farbigem Druck, vergoldeten und gemalten Anfangsbuchstaben bei jedem Kapitel

Preis 24 Rthlr.

Alioli's Handbuch der biblischen Alterthumskunde,

ein Supplement zu dessen Bibel-Uebersetzung in allen Auflagen, wird noch im Laufe dieses Monats vollständig. Dasselbe besteht in 2 Bänden nebst Beilagen und 3 Charten und kostet komplett geb. 6 Rthl. 4 gGr.

Der 1ste Band allein unter dem besonderen Titel:

Die politischen, häuslichen und religiösen Alterthümer der Hebräer

2 Rthlr. 12 gGr.

Der zweite Band allein, enthaltend:

Die biblische Geographie vom Prof. Graß mit 3 Charten. 3 Rthl. 16 gGr.

Format und Papier ist ganz gleich obiger 6ten Auflage der Bibel-Uebersetzung mit der Vulgata, so daß diese beiden Schriften ein ursprüngliches, verdeutschtes und erläutertes Bibelwerk in einer Vollständigkeit liefern, wie sie bisher noch nie erzielt wurde.

Alioli's Epistel- und Evangelien-Buch

mit einem Anhang von Gebeten und Litaneien wird in der 2ten Aufl. mit der letzten Lieferung der Alterthumskunde versendet. 8. Geh. Preis 12 gGr.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesammte Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung in Ratibor, in Krotoschin bei Stock, ferner in Breslau bei Uderholz, Goshorsky, Graß, Barth u. Comp., Marx u. Comp., Schulz u. Comp., in Glas bei Prager, in Oppeln bei Vogel sind obige Werke für beigesetzte Preise zu haben. Landshut, im Juni 1844.

v. Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben angekommen:

Der kleine Franzose,

oder die Kunst, die französische Sprache, ohne Lehrer, auf eine leichte und ganz faßliche Art, in wenigen Tagen, selbst ohne ein Wort davon zu verstehen, vollkommen richtig sprechen zu können. Herausgegeben von

Dr. F. M. Meyer.

Zweite Auflage. Geh. 5 Sgr.

Der geschickte Engländer,

oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Sectionen englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen.

Vom Verfasser des geschickten Franzosen.

Geh. 7½ Sgr.

Englische Chrestomathie

für angehende Kaufleute &c.

Eine Auswahl der besten Aufsätze über den Handel, dessen Hülfsmittel, die handelnden Personen &c., mit einem Wörterbuche versehen und herausgegeben von

Ludwig Meinhart.

Geh. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Im Verlage von Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gebetbuch für katholische Christen jedes Standes.

Neue, mit den 7 Bußpsalmen und mit Gesängen vermehrte Auflage. — Mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs: Capitular-Vicariat-Amtes. — 8 Bog. 12. Preis roh 6 Sgr.; eleg. geb. 12 Sgr.

Dieses Buch hat bei seinem könnigen Inhalte und seiner edlen und einfachen Sprache schon Tausende von Betenden erbaut; denn immer neue Auflagen sind im Laufe der Zeit nöthig geworden. Angezogen von dem trefflichen Inhalte, hat der Direktor des Clerikal-Seminars zu Pöplin, Herr Canonicus Herzog, die vorläufige — und Herr Seminar-Direktor Barthel die gegenwärtige Auflage besorgt. Letzterer hat, um das Buch noch brauchbarer zu machen, einige der gewöhnlichsten Kirchenlieder und Psalmen aufgenommen. Der so niedrig gestellte Preis empfiehlt es ungemein zur Anschaffung für Unbemittelte, so wie zu Geburtstags- und Namenstags-Geschenken, zu Weihnachtsgaben und Prämien.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herren-Strasse Nr. 20, ist vorrätig:

Alkan, C. V., Nocturne pour le Pfte. 15 Sgr.

— Saltarelle pour le Pfte. 20 Sgr.

— Alleluja pour le Pfte. 12½ Sgr.

Dameke, B., Cavatine finale de Lucia di Lammermoor de Donizetti. var. p. le Pfte. seul. op. 20. 5/6 Rthlr.

Duvernoy, J. B., Une Pensée d'Auber. Petite fant. pour le Pianoforte. op. 133. 15 Sgr.

Le Carpentier, Ad., Bagatelle sur d. rom. de l'Album d. Lia Dupont, pour le Pfte. 12½ Sgr.

— 2 pet. amas. p. le Pfte. 1, 2. à 10 Sgr.

Lührs, C., Auf Flügeln des Gesanges. Wiegenlied. Willkommen, treu süßes Mädchen, Maurisches Ständchen, arr. f. d. Pfte. allein à 10 Sgr.

Osborne, G. A., Fant. sur de l'op.: Charles VI. d. Halevy, pour le Pfte. op. 40. 28 Sgr.

Pergolèse, Stabat Mater, transc. p. le Pfte. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Proclama.

Nachdem durch den Ankauf der hiesigen Scharfrichter- und Gefängnis-Einrichtung das der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, sub Nr. 116 des Hypothekenbuchs auf der Stockgasse hieselbst belegene Haus entbehrlich ist, ist dessen Verkauf beschloffen worden.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 29. August d. J.

in unserem Sessionszimmer anberaumt, und laden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerkten ein, daß die Kaufbedingungen während der Amtsstunden bei uns eingesehen werden können.

Trebnitz, den 9. Juli 1844.

Der Magistrat.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur öffentlichen Verpachtung des von der hiesigen Frau-Commune, in dem derselben eigenthümlich gehörenden Brauhause neu erbauten Tanz-Saales und der dazu gehörenden Lokale, die sich ihrer bequemen Einrichtung wegen zur Etablierung einer Gastwirthschaft, sowie zu gesellschaftlichen Vergnügungen ganz besonders eignen, ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag den 29. August c., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Brauhause-Lokale anberaumt worden, wozu kautionsfähige Bietungslustige unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen bei dem Präses der unterzeichneten Verwaltung einzusehen sind.

Reife den 7. August 1844.

Die Verwaltung des Stadt-Brauhauses.

Bekanntmachung.

Der Kolonist Christian Hering zu Neuwedel beabsichtigt auf seinem Grunde an der sogenannten Bobländer Flößbache eine unterschlächtige Wassermühle mit zwei Gängen, wovon der eine jedoch ein Spießgang sein wird, zu erbauen.

Ich bringe dies Vorhaben nach Vorschrift § 6 des Edikts vom 28. Okt. 1810 und gemäß der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Okt. 1826 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, auf, ihren Einwand binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Reklamationen keine Rücksicht genommen, vielmehr die Ertheilung der Concession beantragt werden wird. Oppeln, den 5. August 1844.

Der königliche Landrath.

(gez.) Hoffmann.

Auktion.

Am 19ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

neue Kleidungsstücke

und Tuchs- und Wollens-Neste öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. August 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 20ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42,

eine Partie Cigarren

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 15. August 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

von 23 Ctr. Schnupftabaken.

Für fremde Rechnung sollen am 20ten d. Mts., von Morgens 9 Uhr ab, im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verkauft werden:

8 Ctr. braune Carotten, 6 Ctr. Holländer, 4 Ctr. Carotten und Holländer, 1½ Ctr. groben Ducheß und 3½ Ctr. feiner Marino, in halben und Viertel-Centner-Käffern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Ein Pharmaceut wird baldigst gesucht. Das Nähere bei C. G. Schlafitz, Katharinen-Strasse Nr. 6.

C. G. Wünsche, Ohlauerstr. Nr. 24, empfiehlt Koshaarröcke in verschiedenen Farben.

Kettenhund-Verkauf.

Ein sehr wachsender Kettenhund, mittler Größe, 2 Jahr alt, ist billig zu verkaufen: Ober-Thor am Wäldchen Nr. 10, beim Hauswirth zu erfragen.

Guter Wein-Eßig,

zum Einlegen der Früchte, ist billig zu haben, Schmiedebrücke Nr. 37, bei Meier.

Eine Gelegenheit über Glas nach Langenau den 19. August beim Lohnkutscher Fischer, Schußbrücke Nr. 53.

Zwei Wohnungen zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen, Hinterdom, Gräupner-Gasse Nr. 8.

Eine freundliche Parterre-Wohnung von 3 Piecen ist Term. Michaeli, Paradiesgasse 24, zu vermieten.

Wegen Veränderung ist eine Wohnung von 4 Stuben von Michaeli ab zu vermieten. Näheres Schußbrücke Nr. 42, im ersten Stock.

Bekanntmachung.

Der Holzbedarf des unterzeichneten königl. Oberlandesgerichts für das Jahr 1844 bis 1845, von ungefähr

140 Kl. Eichen-, Birken- od. Erlen und

30 Kl. Kiefern-Holz,

soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin

auf den 21. Aug. d. J. Nachm. 3 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath von

Bönigk in dem Partienzimmer Nr. 1 an-

beraumt worden, und werden die Lieferungs-

bewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis

zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich

hiernächst im Termine selbst einzufinden und

das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungsbedingungen, zu denen auch

die baare Bestellung einer Kaution von Ein-

hundert Thalern gehört, können bis dahin

täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den

Nachmittags-Stunden bei dem Archivarius

Stange eingesehen werden.

Breslau, den 27. Juli 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die bei dem Pfandleiher Schuppe hieselbst in den Jahren 1839 bis 1842 einschließ-

lich, eingelegten, zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend in Kleidungsstücken,

Betten, Uhren und Schmucksachen sollen am

17. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Pfandlokal des r. Schuppe, Hum-

merer Nr. 28 durch den Auktions-Kommissar

Mannig öffentlich versteigert werden. Es werden

daher alle diejenigen, welche während der gedachten Zeit bei dem r. Schuppe Pfänder

niedergelegt haben, hierdurch aufgefordert, diese

Pfänder noch vor dem Auktions-Ter-

mine einzulösen, oder wenn sie gegen die

Pfand-Schuld gegründete Einwendungen zu

haben meinen, solche uns zeitig vor dem

Termin zur weitem Verfügung anzuzeigen,

widrigenfalls mit dem Verlaufe der Pfand-

stücke verfahren, aus dem einkommenden Kauf-

gelde der Pfandgläubiger wegen seiner, in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befrie-

digt, der etwaige Ueberschuß aber an die hiesige Armentasse abgeliefert und demnachst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfand-Schuld gehört werden wird.

Breslau, den 11. Juli 1844.

Königliches Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Caroliner Reis,

fein prima, prima und secunda, empfinden und empfehlen:

S. C. Rehl & Thiel,

Ohlauerstr. Nr. 52, goldene Art.

Billig zu verkaufen

sind: Rococo-Möbel, Delgemälde und Kupferstiche, Stockgasse Nr. 31, im Gewölbe.

Taschenstraße Nr. 19, sind Pflastersteine und ein gebrauchter aber noch brauchbarer Schmied-

Amboß zu verkaufen.

Die längst gewünschte Resolution in der bewußten Communal-Steuer-Angelegenheit ist endlich eingetroffen, und es werden hiermit die sich dafür interessirenden Herren Handlungsdiener auf Sonntag den 18ten d., Nachmittag 2 Uhr, zu deren Mittheilung im Instituts-Lokal, Schuhbrücke Nr. 50, ergebenst eingeladen.



Echt englisches Schieß-Pulver.
Wurtes's and Darvey's, Treble Strong Cylinder,
Hounslow Gunpowder; Office, Lombard Street,
London.

called „hunters happiness“ (Jägerglück.)

Das unter obiger Bezeichnung schon früher rühmlichst bekannte Schießpulver (der stärksten Gradung), welches beim oftmaligen Schießen durchaus keinen Schmutz im Rohre läßt, empfehlen als das bis jetzt bewährteste Pulver:

1 engl. Pfd. (in Blech, Original-Packung) circa 1 1/4 Pfd. preuß. für 17 1/2 Sgr.,
1 preuß. Pfd. (in Papier-Packung) in 1/4 und 1/2 Pfd.-Packeten für 14 Sgr.,
in Breslau: N. Staudfuß, vorm. D. W. Müller, Ring Nr. 7,

in Brieg J. G. Schmiedek und N. Felix,
= Beuthen D. S. Anton Heinke,
= Kreuzburg C. G. Herzig,
= Constadt Joseph Kinzel,
= Gofel C. Schabon,
= Falkenberg J. D. Schönfelder,
= Frankenstein C. Tschörner,
= Gleiwitz August Leschinski,
= Glog A. Rosenberger,
= Goldberg C. G. Müller,
= Guttentag L. Sachs jun.,
= Groß-Strehlitz C. G. B. Scholz und
Tasche,
= Habelschwerdt Jos. Aug. Mader,
= Hirschberg J. G. Binner's Ww.,
= Jauer C. F. Sander,
= Königshütte Gustav Thiele,
= Krappitz A. Hermes,
= Landeck A. J. Gottwald,
= Leobschütz Th. Hensel,
= Lehnitz Georg Kowallek,
= Liegnitz Carl Aug. Köther,
= Löwen Wilh. Stendel,

in Lublitz Besche,
= Ramlau Franz Herrmann,
= Reiffe A. Ed. Hampel,
= Neu-Berun C. Pollack,
= Neumarkt C. L. Steinberg,
= Nimptsch Ludwig Müller,
= Nicolai P. Eisenacker,
= Dhlau A. Cabanis, vorm. Ludwig's
Wittwe.,
= Oppeln J. H. Schüler u. Comp.,
= Ottmachau J. W. Thomas,
= Peiskretscham Anton Beyer,
= Pleß Weichharts Wwe. und Gierich,
= Ratibor Ignaz Guttman,
= Rybnick August Julius Gierich,
= Rosenberg P. J. Weigert,
= Schweidnitz C. B. Opitz,
= Striegau Eduard Schmidt,
= Sohrau D. S. Robert Steffe,
= Tarnowitz Johann Macho,
= Tost G. G. Mann,
= Ujest C. Th. Wollny,
= Waldenburg Carl Louis Schöbel.

Oranienburger Palm-Wachslichte à 9 1/2 Sgr. pro Pfd.,
desgl. Wagenlaternen-Lichte à 11 Sgr. pro Pfd.,
echte Wiener-Apollo-Kerzen à 17 Sgr. pro Wiener Pfd. (1 Pfd. 6 Lth. preuß.)
bei Original-Risten billiger, empfiehlt:
F. M. Krieger, Junkernstraße Nr. 3 im Comtoir.

Echten engl. Roman-Patent-Cement
in anerkannt bester Qualität, offeriren billigst:
C. Schierer und Comp., im ober-schlesischen Bahnhofe.

Saamen-Stauden-Roggen-Verkauf.
Archangel'schen Stauden-Roggen zu Saamen, von allem Zufatz frei, und gut geerntet,
verkauft das Dominium Schelau bei Löwen. Auch sind noch einige hundert Scheffel gut
gehaltener Stauden-Roggen zu Saamen, von voriger Erndte, abzulassen.
Bestellungen werden möglichst zeitig erbeten.

Herzberger Doppel-Flinten,
Büchs-Flinten und Büchs-Büchsen empfang neuerdings in großer Auswahl und em-
pfehlen solche im Preise von 7, 8, 9, 10 bis 20 Louisd'or d. Stüd, nebst einem Lager fran-
zösischer und Prager Flinten, so wie Jagdtaschen, Pulverhörner, Schrot-
bentel und alle übrigen Jagdgeräthschaften zu billigen Preisen:

Theodor Robert Wolff,
am Blücherplatz (Ring-Ecke).

Mengel's Commer- und Winter-Garten.
Sonntag, den 18. August, Concert.

Dünger-Gips und Knochenmehl so wie gebrannter Stukatur-
und Mauer-Gips ist stets in vorzüglichster Güte vorrätig in der Handlung
Carl Wyssanowski, Dhlauerstraße Nr. 8, im Rautenfranz.

Imperial's, ächte französische Möbel-Stoffe,
ächte schweizer Gardinen,
so wie sächsische Möbel-Damaste, erhielt eine direkte Sendung und empfiehlt billigst:
Carl Helbig, Schmiedebrücke Nr. 21.

Im Besitz einer neuerlichen Sendung von altem abgelagerten Nollen-
Varinas und diverser Sorten feiner Cigarren, empfiehlt solche, so wie ei-
nen wiederum erhaltenen Transport Noisdorfer Brunnen frischster
Füllung, einem hochgeehrten Publikum zu gütiger Abnahme:

die Handlung **Carl Wyssanowski**, Dhlauerstraße Nr. 8, im Rautenfranz.

Da ich das Kaffeehaus auf der Matthias-
Straße Nr. 75 in Pacht genommen, bin ich
gesonnen, Sonntags, den 18. d. Mts., ein
Festervieh-Ausziehen zu veranstalten und lade
dazu ergebenst ein.

Handke, Cafetier, vorm. Weidlich, in der zweiten Etage, rechts.

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr.
20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr.
(incl. Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Samen-Getreide.

Egyptisches Winterstau-
den - Korn von diesjähriger
Ernte offerirt das Dominium Mech-
nitz bei Kempen, à 1 Rthl. 20 Sgr.
den Pr. Scheffel.

Von dem anerkannt höchst ertragrei-
chen **Winterstauden - Korn** des
Dom. Mechnitz, bin ich beauftragt, La-
ger zu halten, und werde den Pr. Schef-
fel mit 1 Rthl. 20 Sgr. berechnen.
Kempen, im August 1844.

D. Landsberger.

Geschäfts-Anzeige.

Die Unterzeichnete erlaubt sich, ihre auf
der **Harras-Gasse Nr. 2** befindliche
Bettfedern - Reinigungs-
Anstalt

einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst
zu empfehlen, und glaubt sich um so mehr
dazu veranlaßt, als dies neu errichtete Eta-
blissement durch die bei diesem Geschäft be-
nützten Maschinen und Apparate dem
Zwecke entsprechender und vortheilhafter ein-
gerichtet sind, als dies seither der Fall war.
Daß die Federn durch diese Reinigungs-Pro-
zedur an Elasticität und Weichheit durchaus
nicht verlieren, vielmehr diese Eigenschaften
in höherem Grade wieder hergestellt werden,
davon bin ich sehr gern bereit, einen Jeden,
der mich mit Aufträgen zu beehren wünscht,
zu überzeugen; überdies wird nicht bloß aller
Schmutz und Staub aus und von den Federn
selbst entfernt, sondern auch durch den Ge-
brauch angenommene schädliche Stoffe werden
ausgeschieden. Wenn ich hierzu noch die Be-
merkung füge, daß ich auf prompteste Besor-
gung der mir ertheilten Aufträge halten, und
nur die mäßigsten Preise stellen werde, so hoffe
ich durch recht vielfache Aufträge beglückt zu
werden.

Caroline Fleischer.

12,000 Thlr. mit 5 pCt. Zinsen
mit materieller vollkommener Sicherheit
und außerdem mit einer anderwei-
tigen Deckung von 8000 Thlr.
sind wegen Familienverhältnissen mit
20 pCt. Verlust dann zu verkauf-
ten, wenn diese bis Ende dieses Monats
geschiehet.

Nähere Auskunft ertheilt der Bau-
Inspektor **Glauser**, Hummeri Nr. 3.

400 Quart **W.D.** gutes Gänsefett ist
zu verkaufen Karls-Straße Nr. 30 beim
Gastwirth Pulvermacher.

Feinstes Mixer Del,
„ Genueser Del,
große bittre
Pugl. Mandeln

empfangen und empfehlen
J. C. Kehl u. Thiel,
Dhlauer Straße Nr. 52, goldne Art.

Sommerprossenwasser
Eau de lentilles,

nach Vorschrift d. Geh. Rath Dr. Hermstadt.
Dieses aus keinen auf die Haut schädlich ein-
wirkenden, reizenden Theilen bestehend, sondern
nur die Zwecke entsprechenden vegetabi-
lischen Stoffe enthaltene Teintwasser vertreibt
sicherlich die Sommerprossen und alle derglei-
chen Mängel des Teints, und dient als Prä-
servativ gegen diese das schönste Gesicht unbe-
dingt verunstaltenden Hautflecken.

à Fl. 5, 10 und 15 Sgr.

Mit Gebrauchs-Anweisung.
Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Flügel-Verkauf.
Ein schönes Mahagoni, 7 Oktaven breites
Flügel-Instrument, von starkem vollen Ton,
steht billig zu verkaufen
Dhlauer Straße Nr. 18, 2 Treppen.

Universitäts - Sternwarte.

15. August 1844.	Barometer 3. L.	Thermometer		feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres.			
Morgens 6 Uhr.	27 3/4	3, 40	+ 14, 4	+ 12, 0	1, 0	7° S
Morgens 9 Uhr.	3, 40	+ 15, 3	+ 14, 8	3, 4	14° NW	heiter
Mittags 12 Uhr.	3, 34	+ 15, 9	+ 15, 8	4, 6	13° NW	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	3, 24	+ 16, 4	+ 17, 0	6, 4	11° SW	halbheiter
Abends 9 Uhr.	4, 00	+ 16, 9	+ 13, 6	2, 4	16° SW	überzogen

Temperatur Minimum + 12, 0 Maximum + 17, 0 Ober + 15, 9

Eine privilegirte Apotheke,
die einzige am Orte, welche ein jährliches
Medizinalgeschäft von 6000 Rthl. macht, ist
zu verkaufen durch das Anfrage- und Adress-
Bureau im alten Rathhause.

P. S. Apothekergehilfen u. Lehr-
linge werden stets besorgt
und versorgt.

Eine Windmühle

nebst 15 Morgen Acker und Wiese ist
mit einer Einzahlung von 700 Rthl.
zu verkaufen. Näheres beim Restaurat-
teur **Baum**, Dhlauerstraße Nr. 38, in
den 3 Kränzen.

Bischoff, eben so gut wie früher geliefert,
à Bouteille 10 Sgr. empfiehlt

Ferdinand Liebold,
Dhlauer Straße Nr. 35.

Flügel stehen billig zu verkaufen und zu
verleihen, Nikolaistraße Nr. 43, 2 Stiegen.

Angewandte Fremde.

Den 15. Aug. Hotel zur goldenen Gans:
Dr. Geh. Regierungsrath Gr. v. Bieten a.
Schmellwig. Fr. General Uchschartunoff aus
Petersburg. Fr. Garde-Kapitain Skworzoff
a. Moskau. H. Gutsbes. Puffet a. Krakau,
v. Karinski a. Polen, v. Heugel a. Benig-
Kosien. Fr. Oberamt. Braune a. Gregors-
dorf. H. Justizrath Einschius. Kammerger.
Auscultator v. Ramecke u. Kaufl. Jacobi a.
Berlin, Kensing a. Stettin, Feinberg a. Geor-
genburg, Dff a. Eedan, Sohn a. Kornit. Fr.
Banquier Schlesinger a. Hirschberg. — Hotel
zum weißen Adler: Fr. Dr. Zollinspector
v. Moß a. Mittelwalde. Fr. Oberförster
Nied a. Gausenberg. H. Gutsbes. Klei-
feld aus Bielitz, Nepphan aus Posen. H.
Haufl. Maier a. Frankfurt a. M., Schurich
a. Bremen, Andersch aus Leipzig. — Hotel
de Silesie: Fr. Direct. d. Kredit-Instituts
Heinrich a. Schweidnitz. Fr. Geh. Seehandl-
Rath Wengel a. Berlin. Fr. Land- u. Stadt-
ger. Director Fuchs aus Oppeln. — Hotel
zu den drei Bergen: Fr. Gr. v. Otten-
dorf a. Wien. H. Kaufl. Elk a. Schweid-
nitz kommend, Hoffmann a. Magdeburg, Lang-
hans a. Barmen. — Hotel zum blauen
Hirsch: Fr. Einwohner Hurtig a. Ralsch.
Fr. Secret. Krause a. Neumarkt. Fr. Guts-
bes. Hatzher a. Kl.-Peiskerau. Fr. Kaufm.
Lieboff a. Frankfurt. — Deutsche Haus:
H. Kaufl. Pohlenz a. Grünberg, Heiners-
dorf a. Berlin. Fr. Prof. Dr. Stöbel aus
Krautau. Herr Dr. Beyer aus Dhlau. —
Weiße Rose: Fr. Cantor Wegel a. Grot-
tau. Fr. Lieut. Steinbrück a. Friedersdorf.
Rautenfranz: H. Kaufleute Meißner aus
Kaisers, Falt a. Posen. — Königs-Krone:
H. Humanitäts-Professor Klaucek und Ma-
gistratsrath Gerk a. Braunau. Russische
Kaiser: Fr. Geh. Archivar Seifert a. Polz-
w. — Goldene Baum: Fr. Kaufmann
Hörschbader a. Mittlitz. — Weiße Storch:
Fr. Fabrikant Mirbt a. Gnadenfrei.
Privat-Logis. Albrechtsstr. 30: Herr
Dr. Steuer-Controleur v. Birken a. Herrn-
stadt. — Stodgasse 17: Fr. Wirtschaftsbef.
u. Kalinowski a. Auras. Fr. Fabrikinspec-
tor Arndt a. Pionitz. — Neue Funkenstraße 6:
Fr. Gutsbes. Kornel a. Eudenberg.

Geld- & Effecten - Cours.

Breslau, den 14. August 1844.		Geld - Course.		Briefe.	Geld.
Holland. Rand Ducaten	—	—	—	—	95 1/2
Kaiserl. Ducaten	—	—	—	—	113 1/3
Friedrichsd'or	—	—	—	—	—
Louisd'or	—	—	—	—	111 1/2
Polnisch Courant	—	—	—	—	98 3/4
Polnisch Papiergeld	—	—	—	—	105 1/2
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	—	—	—	—
Effecten-Course.					
Staats-Schuldscheine	3 1/2	101 1/3	—	—	—
Sechsl. Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—	—	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100 1/4	—	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	95	—	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/2	—	—	—
dito dito dito	3 1/2	99 3/4	—	—	—
Schl.-a. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	—	—	—	—
dito dito 500 R.	3 1/2	100 1/2	—	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—	—	—
dito dito 500 R.	4	104 1/4	—	—	—
dito dito	3 1/2	100	—	—	—
Disconto	—	4 1/2	—	—	—